

**188. Sitzung, Dienstag, 11. Dezember 2018, 14.30 Uhr**Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

– Nachruf

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018

Vorlage 5489b; Fortsetzung der Beratung

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... *Seite 12070*

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018 KR-Nr. 352/2018; Fortsetzung der Beratung

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b) *Seite 12070*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Nachruf

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe ihnen die Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Werner Peter am 25. November im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Der Bülacher Landwirt und Naturfreund aus den Reihen der SVP wirkte von 1990 bis 1999 in unserem Rat mit. Wir halten sein Engagement in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung findet am Donnerstag, 13. Dezember, um 14.30 Uhr in der reformierten Kirche Bülach statt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018

Vorlage 5489b; Fortsetzung der Beratung
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018
KR-Nr. 352/2018; Fortsetzung der Beratung
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*KEF-Erklärung 48**Obergericht***Antrag von André Müller:**

Die Anzahl Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung), Indikator L5, soll sich während der Planungsperiode von 8300 Fälle im Plan 2019 kontinuierlich auf 8400 Fälle im Plan 2022 erhöhen. Dies würde über vier Jahre eine Effizienzsteigerung um 1.2 %, das heisst 0.3% oder 25 Fälle pro Jahr, ergeben. Bei einem durchschnittlichen Nettoaufwand pro Fall von 4'750 Franken würde das zu einer Effizienzsteigerung von rund 118'750 Franken pro Jahr führen.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP ist mit der Budgetierung der Gerichte grossmehrheitlich einverstanden, erwartet aber vom Obergericht, die Anzahl Erledigungen der hängigen Prozessen und Verfahren, inklusive die Verfahren der Justizverwaltung, absolut leicht zu erhöhen und die Effizienz der Erledigungen von Fällen zu steigern. Zu diesem Zweck möchten wir den Indikator L5 für das Obergericht während der Planungsperiode von 8300 Fällen im Plan 2019 kontinuierlich auf 8400 Fälle im Plan 2022 erhöhen. Dies würde über vier Jahre eine Effizienzsteigerung von 1,2 Prozent bringen, das heisst moderate 0,3 Prozent oder 25 Fälle pro Jahr. Bei diesem durchschnittlichen Nettoaufwand pro Fall von 4750 Franken würde das zu einer Effizienzsteigerung im Gegenwert von etwa 120'000 Franken pro Jahr führen.

Wir sind uns bewusst, dass sich beim Leistungsindikator L5 Erledigungen hängiger Prozessverfahren absolut um einen Prognosewert und nicht um eine Beschlussgrösse handelt und dass das Erreichen des Referenzwertes, welche dem Durchschnitt der letzten drei Jahren entspricht, weitgehend von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität abhängig ist. Trotzdem handelt es sich dabei um ein über vier Jahre genügend substanziiertes Ziel, das zu erreichen vom Obergericht realistischerweise erwartet werden kann. Es soll als Motivation dienen, die gerichtsinternen Arbeitsweisen zu überprüfen und allfällige Effizienzgewinne zu ermitteln.

Wie Sie aus der Begründung entnehmen können, denken wir, dass das Obergericht genügend Effizienzpotential aufweist. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16 die Gerichte aufgefordert, ihrerseits zur Budgetverbesserung beizutragen. Es wurde ihnen freigestellt, auf der Ertrags- oder auf der Kostenseite Verbesserungen zu suchen. Das Obergericht hatte aus uns unverständlichen Gründen fast ausschliesslich die Ertragsseite gewählt. Das Obergericht basiert

seine überoptimistische Annahme auf drei Referenzjahren mit speziell positiven Resultaten, obwohl es sich in diesen Jahren zum grossen Teil um Einnahmen handelt, die durch die Rechtsprechung generiert wurden und damit nicht direkt im Einflussbereich des Obergerichts lagen. Dem Obergericht wäre es freigestanden, auch auf der Kostenseite massgeblich zur Lül6 (*Leistungsüberprüfung 16*) beizutragen. Diesen Weg hat zum Beispiel das Verwaltungsgericht gewählt und somit seinen Beitrag zum von der Legislative unterstützten Sparprogramm beigetragen. Dieser Weg wurde vom Obergericht leider nicht beschritten. Das Obergericht verweist darauf, dass der Regierungsrat das Obergericht im Rahmen von Lül6 eingeladen hatte, Saldoverbesserungen im Umfang von 13,2 Millionen Franken oder 27 Prozent in der Finanzplanung 2017 bis 2020 einzustellen. Der Regierungsrat habe diese Vorgabe damit begründet, dass aufgrund der sehr hohen Erträge in den Rechnungen 2012, 2013 und 2015 eine Niveauekorrektur im Budget 2017 zu vollziehen sei. Das Obergericht erklärte weiter, dass diese Niveauekorrekturen im Rahmen von Lül6 erfolgten, somit hauptsächlich aufgrund der nicht voraussehbaren und ausserordentlichen hohen Ertragsüberschüsse bei den nicht beeinflussbaren Kostenerträgen der Rechtsprechung und erklärte weiter, dass sie die von der Regierung beschlossene Lül6-Massnahmen ohne Rücksprache mit den obersten Gerichten und insbesondere ohne deren Wissen einseitig festgelegt worden seien.

Wir sind aber der Ansicht, dass das Obergericht für sein Budget verantwortlich ist. Hätte es dieses Budget so nicht absegnen wollen, hätte es, wie das andere Gerichte gemacht haben, auf der Kostenseite Einsparungen vorsehen können. Das hätte zu einer Überprüfung von Prozessen geführt und allfällige Effizienzgewinne zutage gefördert. Effizienzsteigerung ist ein Prozess, der von innen angestossen werden muss. Es geht darum, Neues zu versuchen und mit weniger Ressourcen zu arbeiten. Das Resultat muss nicht immer überzeugen und allenfalls muss die Ressourcen-Allokation wieder erhöht werden, wie dies beim Verwaltungsgericht geschehen ist. Wir sind aber überzeugt, dass der Prozess ausgesprochen wichtig ist und hätten diesen beim Obergericht ebenfalls gerne gesehen.

Nun sieht sich das Obergericht gezwungen, wieder realistisch zu budgetieren, was wenig überraschend zu einer Verschlechterung gegenüber dem Budget des Vorjahres führt. Eine Verbesserung des Indikators L5 um 0,3 Prozent pro Jahr wird das Obergericht dazu ermuntern, ihre Arbeitsprozesse nochmals zu überprüfen und Kosteneinsparungen zu finden, um zumindest einen kleinen Betrag zu einem verbesserten

Saldo aufgrund von leichten Effizienzsteigerungen beizutragen. Wir bitten Sie daher, den FDP-Antrag zu unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Mehrheit der Justizkommission, ich muss sagen die knappe Mehrheit der Justizkommission, lehnt den KEF-Antrag von André Müller und Hans-Peter Brunner ab.

Die vorliegende KEF-Erklärung ist eine Art Nachverarbeitung der Lü16-Massnahmen. Prima vista scheinen die drei obersten Gerichte sehr unterschiedlich mit Lü16 umgegangen zu sein. Während das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht Stellen abbauten, welche jedoch nun aufgrund überschüssiger Pendlendauer wieder besetzt werden mussten, schien das Obergericht primär auf höhere Erträge zu setzen und baute keine Stellen ab. Die im KEF geforderte Effizienzsteigerung des Obergerichts möchte dieses nun auf der Kostenseite in die Pflicht nehmen.

Das Obergericht hat der JUKO mehrfach dargelegt, dass es nicht die Idee des Obergerichts war, die hohen, ja unrealistischen Erträge zu budgetieren. Vielmehr war es die Vorgabe des Regierungsrates, sich an den Spitzenjahren, was die Ertragsseite betrifft, zu orientieren. Richtigerweise ist das Obergericht aber auch aufwandseitig tätig geworden. So werden über 5,1 Millionen Franken Sparmassnahmen aufwandseitig ausgewiesen, welche zusätzlich nochmals um 2 Millionen Franken ergänzt werden.

Die Kommissionsmehrheit sieht daher keinen Grund, den Indikator L5 beim Obergericht zu verändern, während die Indikatoren der anderen Gerichte belassen werden. So macht es den Anschein, dass das Obergericht für eine mangelnde Umsetzung von Lü16 nachträglich bestraft werden soll. Die Kommissionsmehrheit lehnt dies ab.

Claudia Wyssen (SP, Uster): Die Schweiz ist dafür bekannt, ein solider Rechtsstaat zu sein, indem die Gerichte unabhängig von der Politik ihre Arbeit machen können. Die Justiz darf also nicht abhängig sein von politischen Launen. Lü16 ist genauso eine politische Laune. Die SP-Fraktion hat noch nie etwas vom Sanierungsprogramm Lü16 gehalten. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass dieses Programm erstens unnötig ist und zweitens in vielen Fällen auch genau von denen, die es gefordert haben und von denen es unterstützt worden ist, später wieder ausgehöhlt worden ist.

Es ist durchaus eine Tatsache, dass das Obergericht die Vorgaben von Lü16 lediglich mittels der optimistischen Ertragsbudgetierung einge-

halten hat. Dies macht Lü16 aber nicht besser und auch nicht notwendiger. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Obergericht durchaus bereits effizient arbeitet, und wir sind weiter der Auffassung, dass das Obergericht, wenn sich weitere Effizienzsteigerungen aufgrund von Optimierungen bei Prozessen oder anderen Möglichkeiten ergeben sollten, diese durchaus in die Wege leiten wird – aus eigenem Interesse. Grundsätzlich ist es wie immer: Den Mitarbeitenden ständig Ineffizienz zu unterstellen, wirkt sich kaum positiv auf die Arbeitsmoral aus. Wir sollten alle ein Interesse daran haben, dass die Mitarbeitenden des Obergerichts motiviert sind, weiterhin eine Top-Leistung zu bringen, denn eine hohe Fluktuation führt nicht zu Effizienz, sondern zu Ineffizienz. Da die SP-Fraktion Lü16 grundsätzlich ablehnt, lehnen wir auch diesen Antrag der FDP ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Es geht hier um eine Zielgrösse, und bei Zielsetzungen gibt es zwei unterschiedliche Haltungen. Die eine Haltung: Man soll sich realistische Ziele setzen, um sie auch erreichen zu können. Die andere Haltung: Man soll sich hohe Ziele setzen, um sich einen Ansporn zu geben. So weit, so gut. Aber beachten Sie, dass ich gesagt habe, man soll «sich» Ziele setzen. Hier ist es aber so, dass wir einem anderen Ziele setzen. Da muss ich ihnen aufgrund meiner Erfahrungen als Pädagoge sagen, dass man besser beraten ist, wenn man anderen realistische Ziele setzt als hohe, denn für den anderen ist ein realistisches Ziel ein Ansporn, ein zu hohes kann demotivieren.

Fazit: Das Obergericht soll sich selbst hohe Ziele setzen. Ich denke, das tut es auch. Stressen wir das Obergericht nicht unnötig mit dem Indikator L5. Die Grünliberalen unterstützen diese unsensible und unbedachte KEF-Erklärung nicht.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Im Radio gibt es eine Sendung, die heisst Wunschkonzert. Viele Leute mögen diese Sendung, aber als Konzept für die Politik taugt es nicht so viel. Natürlich, man kann sich mehr Effizienz wünschen, doch das alleine nützt nicht so viel. Kollege André Müller, Sie haben selber gesagt, Effizienzsteigerung müsse von innen kommen, also nicht durch KEF-Erklärungen. Wir haben anhand der Lü16 schon genügend erlebt, dass einfach solche Vorgaben, die aus dem hohlen Bauch heraus gemacht werden, nicht sehr viel nützen. Wir sind dagegen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die Lü16 war ein Projekt und ist ein Projekt, das nicht machbar und von Anfang an zum Scheitern

verurteilt war. Die KEF-Erklärung benachteiligt in unzulässigerweise das Obergericht und würde damit ein oberstes Gericht beeinträchtigen insbesondere dessen wichtige Arbeit. Das Obergericht konnte als einziges Gericht die Pendenzen konstant halten, auch die Bearbeitungszeit. Nun soll sie mit dieser KEF-Erklärung bestraft werden. Die EDU unterstützt diese unsinnige KEF-Erklärung in keiner Weise.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese KEF-Erklärung zur Bestrafung, wie sie zuvor genannt wurde, ist zugegebener Massen ziemlich milde. Sie hat nicht viel mehr als einen symbolischen Wert oder ist ein Fingerzeig, ein Mahnfinger gegen das Obergericht. Die Anpassung dieses Leistungsindikators ist auch kaum eine wirksame Massnahme beziehungsweise sie ist zumindest keine Steuerungsgrösse im Kantonrat. Wir können diese anpassen, wie wir wollen, aber wir können quasi nicht darauf bestehen. Es ist keine feste Steuerungsgrösse. Wir können dem Obergericht nicht befehlen, dass 100 Pendenzen mehr im Jahr erledigt werden müssen als zuvor, dass wir dafür das Budget sprechen. Aber eben, dies ist in einer Grössenordnung, in der das nicht allzu schlimm ist, und ich werde dem Gericht auch nicht empfehlen, damit zu argumentieren.

Die Alternative Liste selber wird diese KEF-Erklärung ablehnen. Das Obergericht hat schlichtweg nach den Vorgaben budgetiert und hat dabei durchaus auch das Glück gehabt, auf gute Zahlen aus den Vorjahren als Bemessungsgrundlage zurückgreifen zu können. Man kann dies in dem Fall als opportun bezeichnen. Wir von der AL sind uns aber sicher, dass sie auf der Gegenseite, liebe Bürgerliche, wären diese Zahlen nicht besonders gut, sondern besonders schlecht gewesen, nicht auf eine realistische Budgetierung bestanden hätten, sondern vielmehr mit den Fingern noch mehr draufgedrückt hätten aufgrund von schlechten Zahlen, hier noch mehr den Sparhebel anziehen würden. Auch haben die Sparmassnahmen in anderen Gerichten gezeigt, dass sie dort, wo sie durchgeführt wurden, zu schlechteren Erledigungszahlen geführt haben. Wir von der AL werden eine Annahme dieser KEF-Erklärung zwar nicht als allzu schlimm empfinden, sie bewegt auch nicht allzu viel, wie ich soeben ausgeführt habe, aber wir werden sie trotzdem als unsinnig ablehnen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es geht wirklich nicht um die Wurst, bei diesem Antrag. Das wurde mehrmals erwähnt. Aber – insbesondere nach den Voten von der Linken – um was geht es? Es ist erschreckend, dass man den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrech-

nung, notabene ein politischer Wille des Volkes, dass man den so kleinredet und beim Lü16-Programm so tut, wie wenn das alles nur heisse Luft und nichts gewesen wäre. Wir sind verpflichtet – und liebe Claudia, das ist der Rechtsstaat – Gesetze einzuhalten, und dazu gehört auch der mittelfristige Ausgleich. Da haben der Regierungsrat und der Kantonsrat mit unterschiedlichem Erfolg – zugegebenermassen – versucht, dieses Ziel zu erreichen. Das Obergericht hat ebenfalls einen Beitrag dazu leisten müssen und hat ihn eben aus unserer Sicht nur einseitig geleistet, mit unrealistischer Budgetierung. Das ist keine Bestrafung, wie das gesagt wurde, sondern eine Mahnung, dass sich auch die Gerichte – trotz ihrer absoluten Unabhängigkeit in der Rechtsprechung – an Verwaltungsanforderungen halten müssen. Das ist eigentlich der Sinn und Zweck dieses Vorstosses. Ich hoffe, dass er eine Mehrheit findet.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts: In der KEF-Erklärung stehen leider unrichtige Dinge, weshalb ich mich zur Stellungnahme veranlasst sehe. Wir haben vom Obergericht aus schon eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die ich hier nochmal rekapitulieren möchte:

Anlässlich der Justizkommission-Sitzung vom 4. September 2018 haben wir ausführlich auch auf Rückfragen hin dargelegt, dass die Vorgaben zu Lü16 keineswegs nur auf der Ertragsseite vollzogen wurden. Die Sparbemühungen des Obergerichts seit Lü16 umfassen vielmehr sämtliche Kosten und Ertragsarten der Erfolgsrechnung. Wie Sie aus der Grafik in unserer Antwort zur KEF-Erklärung entnehmen können, wurden die Sparvorgaben aus Lü16 in der Höhe von 13,2 Millionen Franken im Verhältnis von 2:3 auf der Aufwand- und Ertragsseite ins Budget eingestellt. Die für die aktuelle Finanzplanung eingeschlagenen Wege führen zwar zu namhaften Korrekturen beim Ertrag, das ist richtig, doch auch zu weiteren Einsparungen auf der Kostenseite, und zwar bei den beeinflussbaren Kosten der Justizverwaltung. Über die gesamte Budget-KEF-Periode 2019 bis 2022 werden im Vergleich zum KEF im Vorjahr zusätzliche Einsparungen bei den beeinflussbaren Kosten und Erträgen im Umfang von 11,2 Millionen Franken erzielt, wobei im Budget 2019 der Anteil der Einsparungen beim Aufwand nun mehr über 80 Prozent beträgt, also über 80 Prozent sind Einsparungen.

Der Sparbeitrag des Obergerichts aus Lü16 liegt im Budget 2019 immer noch bei 18 Prozent und ist damit nach wie vor deutlich höher als derjenige des Verwaltungsgerichts und des Steuerrekursgerichts. Ich

sage das nicht, um meinen Kollegen hier irgendwie zu kritisieren, ich sage das, weil das fälschlicherweise so in der KEF-Erklärung steht. Es stimmt schlicht und einfach nicht.

Abschliessend erlaube ich mir auch noch den Hinweis, dass es sich bei dem Leistungsindikator L5 eben nicht um eine Beschlussgrösse handelt, sondern um eine Prognose. Es wäre in etwa dasselbe, wie wenn Sie sagen würden, wir wollen, dass nächstes Jahr der Wetterbericht besser wird. Das kann man sich wünschen, ist aber nicht sehr realistisch. Ich bitte Sie aufgrund dieser Ausführungen, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Das Obergericht wird seine Sparbemühungen fortsetzen. Ich habe geschlossen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 48 mit 86 : 72 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Rudolf Bodmer, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich wollte mich nur bei Ihnen bedanken für das Vertrauen in die Budgets des Verwaltungsgerichts, des Bau- und des Steuerrekursgerichts. Sie können versichert sein, dass diese drei Gerichte mit den beantragten Budgets die Mittel in die Hand kriegen – vor allem das Steuerrekursgericht und auch das Verwaltungsgericht –, um ihre Arbeit gut, effizient und nachhaltig auszuüben. Vielen Dank für das Vertrauen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

38. Antrag JUKO / FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 330'000

Der Betrag von 330'000 Franken umfasst die Kosten für eine Richterstelle und 3 Gerichtsschreiberstellen während sechs Monaten, von Anfang Juli (Beginn neue Amtsperiode) bis Ende Jahr 2019. Eine solche Erhöhung der personellen Ressourcen während 4 Jahren (Juli 2019 bis Juni 2023) ist Teil eines Massnahmenplans des Sozialversicherungsgerichts gegen den grossen Pendenzenberg, welcher das Gericht vor sich herschiebt. Die Verfahren am Sozialversicherungsgericht dauern heute aufgrund der Pendenzenlast durchschnittlich zwischen 12 und 18 Monaten, was sowohl für die Verfahrensbeteiligten als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht unbefriedigend ist. Das Sozialversicherungsgericht will mit der befristeten personellen Massnahme die Pendenzenlast von 2400 auf 1600 Fälle senken und damit die Verfahrensdauer auf durchschnittlich 10 bis 14 Monate verkürzen. Des Weiteren hat das Sozialversicherungsgericht gesetzgeberische Massnahmen zum Pendenzenabbau angestossen, so die Erhöhung der einzelrichterlichen Kompetenz und der Möglichkeit des Verlangens eines Prozesskostenvorschusses. Diese beiden Massnahmen sind Gegenstand der Beratungen in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und bilden Teil des Pakets zum Abbau des Pendenzenbergs. In den Diskussionen inner- und ausserhalb der Justizkommission hat sich herauskristallisiert, dass die erwähnten Massnahmen als Paket mehrheitsfähig sein könnten.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der JUKO: Bei diesem Antrag geht es um bedeutend mehr, auch wenn die Saldoverschlechterung nicht allzu hoch ausfällt fürs 2019.

Als Präsident der Justizkommission möchte ich unseren Kommissionantrag begründen. Dieser kann doch als aussergewöhnlich bezeichnet werde. Ich kann mich nicht erinnern, dass die JUKO jemals mehr Mittel beantragt hätte als die Gerichte wollten, und deshalb ist es auch nötig, diesen Antrag in einen Gesamtkontext zu stellen.

Das Sozialversicherungsgericht schiebt seit Jahren einen riesigen Pendenzenberg vor sich her. Eingehende Fälle landen zuerst einmal monatelang auf der Halde, bevor sie bearbeitet werden. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen, weil das Sozialversicherungsgericht von Beginn an unterdotiert war, doch auch Lü16 und andere Gründe haben dazu geführt.

Wir haben das Gericht als Kommission aufgefordert, uns darzulegen, was dieses «Vor-sich-herschieben» des Pendenzenberges zur Folge hat und welche volkswirtschaftlichen Kosten damit verbunden sind. Wir haben das Gericht auch aufgefordert, uns Massnahmen aufzuzei-

gen, wie dieser Pendenzenberg abgebaut werden könnte. Wir haben auch eine klare Vorgabe gemacht: Wir möchte nicht einfach eine einzige Massnahme hören, die dann heisst: Wir brauchen mehr Personal. Nein, wir möchten verschiedene Massnahmen.

Insbesondere die Verfahren im IV-Bereich (*Invalidenversicherung*) dauern sehr lange, aktuell durchschnittlich gegen 18 Monate. Das ist nicht nur für die beschwerdeführende Person eine unbefriedigende Situation, da sie sehr lange in der Ungewissheit über ihre existenziellen Versicherungsansprüche verharren muss. Nein, es fallen auch erhebliche Kosten an. Die meisten Versicherten beantragen eine Rente; sie arbeiten während der langen Verfahrensdauer nicht und sind häufig vom Sozialamt abhängig. Und wir wissen: Je länger jemand arbeitsunfähig ist, desto schwieriger gestaltet sich die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ich mache ein Beispiel: Ein Beschwerdeführer mit einer Familie mit 2 Kindern, der Partner arbeitet nicht, 40 Jahre alt und bekommt keine Rente und schafft den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht mehr. Hochgerechnet fallen bis zur Pensionierung 1 Million Franken Sozialhilfekosten an, hinzukommen entgangene Steuern, entgangene Einnahmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und nach der Pensionierung kommen dann wahrscheinlich noch Ergänzungsleistungen hinzu.

Der Pendenzenabbau macht also Sinn, wenn nur schon vereinzelt zusätzliche Personen durch Verkürzung der Verfahrensdauer den Wiedereinstieg schaffen. Dann haben wir gesamthaft gesehen viel gewonnen. Ein Pendenzenabbau und eine Verkürzung der Verfahrensdauer macht also Sinn. Aber wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Das Sozialversicherungsgericht hat uns folgendes Massnahmenbündel vorgeschlagen, und dieses ist bei uns mehrheitlich auf Anklang gestossen. Neben internen Verbesserungen und Effizienzsteigerungen sollen gesetzgeberische Massnahmen und eine temporäre Stellenerhöhung mithelfen, den Pendenzenberg zum Schmelzen bringen. Das Sozialversicherungsgericht will damit die Pendenzenlast von 2400 auf 1600 Fälle senken und damit die Verfahrensdauer auf durchschnittlich 10 bis 14 Monate verkürzen.

Die gesetzgeberischen Massnahmen werden uns zu einem späteren Zeitpunkt im Kantonsrat beschäftigen, gehören aber zum Gesamtkontext. Die einzelrichterliche Zuständigkeit soll von 20'000 auf 30'000 Franken erhöht werden und das Gericht soll die Möglichkeit erhalten, bei aussichtslosen Fällen oder bei Fällen mit prima vista sehr schlechten Erfolgchancen, einen Kostenvorschuss zu verlangen. Diese beiden Massnahmen sind Gegenstand der Beratungen in der Kommission

für Justiz und öffentliche Sicherheit und bilden Teil des Pakets zum Abbau des Pendenzenbergs. Nun zum Budget-Antrag und zur temporären Stellenerhöhung:

Der Betrag von 330'000 Franken umfasst die Kosten für eine Ersatzrichterstelle und drei Gerichtsschreiberstellen während sechs Monaten, von Anfang Juli – Beginn der neuen Amtsperiode – bis Ende Jahr 2019. Also, ein Team mit einem Richter und drei Gerichtsschreiberstellen sollen zusätzlich am Gericht arbeiten. Für den anvisierten Pendenzenabbau ist eine solche personellen Aufstockung während vier Jahren nötig, konkret von Juli 2019 bis Juni 2023. Nach vier Jahren ist die temporäre Stellenerhöhung vorbei und das Gericht soll wieder mit 70,1 Stellen dotiert unterwegs sein. Dies muss genügen, um die Eingänge und Erledigungen in etwa in der Waage zu halten.

In den Diskussionen inner- und ausserhalb der Justizkommission hat sich herauskristallisiert, dass das Ganze als Paket mehrheitsfähig sein könnte, sein sollte. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass nicht nur die gesetzgeberischen Massnahmen, sondern auch die Erhöhung der einen Richterstelle, welche bereits kostenmässig im Budget 2019 enthalten ist, separat in den Rat kommen wird.

Eine Kommissionsminderheit beantragt einen Budgetkredit gemäss dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts. Sie ist der Meinung, dass die vom Gericht beantragte Erhöhung auf 70,1 Stellen genügt, um die Anzahl Pendenzen zu stabilisieren oder zu reduzieren.

Zum Schluss halte ich mit aller Deutlichkeit fest: Die vom Gericht vorgeschlagenen Massnahmen und die von der JUKO beantragte Budgeterhöhung sind mit der klaren Vorgabe verbunden, dass innert vier Jahren der Pendenzenberg auf das vorgegebene Ziel reduziert wird. Wir sind in Übereinstimmung mit der Gerichtsleitung der Überzeugung, dass dies innerhalb des vorgegebenen Rahmens gelingen kann beziehungsweise gelingen muss, damit alle beteiligten Akteure gewinnen. Im Übrigen teile ich ihnen mit, dass die EVP-Fraktion die Meinung des Kommissionspräsidenten beziehungsweise der Kommissionsmehrheit unterstützt.

38a. Minderheitsantrag Barbara Grüter, Roland Scheck und Jacqueline Hofer (JUKO):

Gemäss Antrag des Sozialversicherungsgerichts.

Barbara Grüter (SVP, Rorbass): Eine Minderheit der Justizkommission lehnt die Erhöhung von personellen Ressourcen über vier Jahre für das Sozialversicherungsgericht und den damit verbundenen Budget-

Antrag 2019 ab. Sie erachtet diese Massnahme als Tropfen auf den heissen Stein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass stets Ressourcen aufgestockt, jedoch keine Verbesserungen erzielt wurden. Zudem wird befürchtet, dass diese befristete Massnahme zum kostenintensiven Providurium werden wird. Eine Ursachenbehandlung in Form von gesetzgeberischen Massnahmen würde hingegen begrüsst werden. Ich bitte Sie, diesen Budget-Antrag der JUKO abzulehnen.

Esther Meier (SP, Zollikon): Die hohen Pendenzenzahlen des Sozialversicherungsgerichtes geben Jahr für Jahr zu diskutieren. Wir haben schon mehrmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ein schleppender Abbau der Pendenzen für die Betroffenen, welche lange in existenzieller Ungewissheit leben müssen, sehr belastend ist. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht macht eine Verkürzung der Verfahrensdauer absolut Sinn: Je länger die Ungewissheit über erhobene Ansprüche, desto höher die anfallenden Kosten, denn die Versicherten arbeiten im Allgemeinen während der Dauer des Prozesses nicht. Es entstehen Kosten für ihren Unterhalt, welche in vielen Fällen von der Sozialhilfe getragen werden müssen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass eine Reintegration in den Arbeitsmarkt schwieriger wird, je länger die Abwesenheit dauert. Lernen wir da, wie gesagt, von der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*). Sie begleitet Verunfallte eng bei ihrer möglichst raschen Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. Es ist belegt, dass die SUVA so die Anzahl der Rückkehrer in den Arbeitsmarkt signifikant steigern kann.

Nun schlägt das Sozialversicherungsgericht zum Abbau der Pendenzen ein Paket von Massnahmen vor: Als erste Massnahme schlägt es die auf vier Jahre befristete Erhöhung um eine Richter- und drei Gerichtsschreiberstellen vor. Damit rechnet das Sozialversicherungsgericht, die Pendenzen um rund 1600 Fälle zu senken. Als zweite Massnahme schlägt das Gericht die Erhöhung der Streitwertgrenze für einzelrichterliche Zuständigkeit vor, und zwar von 20'000 auf 30'000 Franken, was nach seiner Einschätzung eine vereinfachte Fallerledigung mit sich bringen sollte, da nur eine Richterperson und nicht deren drei, das Urteil fällt. Und als dritter Punkt zum Massnahmenpakets zählt die Einführung der Möglichkeit, voraussetzungslos Kostenvorschüsse zu erheben. Dies soll in aussichtslosen Prozessen dazu führen, dass mit dem Aufzeigen der Kostenpflicht an der erhobenen Beschwerde nicht festgehalten wird.

Aus Sicht der SP ist Punkt 1 – die Stellenerhöhung – unbestritten. Der Verschiebung der Streitwertgrenze für Einzelrichter – Punkt 2 des Pa-

kets – stehen wir neutral gegenüber. Kritikpunkt für die SP ist der Kostenvorschuss – Punkt 3. Diese Massnahme entspricht nicht unseren Grundsätzen. Niemand soll durch finanzielle Hürden davon abgehalten werden, sich für seine Rechte zu wehren. Der Zugang zu unseren Gerichten muss niederschwellig sein und bleiben. Das Gericht sagt hier aber selber, mit den geplanten Kostenvorschüssen Menschen, sprich Fälle, vom Gang ans Gericht abhalten zu wollen beziehungsweise mit dieser Massnahme die Zahl der eingehenden Fälle tief halten zu wollen. Die geplante Einforderung eines Kostenvorschusses ist für die SP eine schlechte Massnahme, und sie ist der Meinung, dass die Probleme nicht mit derartigen Verschlechterungen gelöst werden sollten. Allerdings sind wir der Auffassung, dass bei der Annahme des ganzen Paketes der Gewinn höher zu gewichten ist, als die Nachteile dieses Kostenvorschusses bei aussichtslosen Fällen. Aus diesem Grund wird die SP dem Massnahmenpaket als Ganzes zustimmen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Dieser Mehrheitsantrag wurde von der FDP angeregt und entspringt nicht etwa unserer Adventsstimmung, wobei – und das soll hier mal gesagt sein – ich den Adventskranz hier vorne (*beim Kommissionstisch*) sehr schätze und mich dafür bedanke. Kommt hinzu, dass man als verwöhnter Seebub, der ja gemäss der Einschätzung der Justizministerin zu Hause aus dem Fenster immer mehr oder weniger das Gleiche sieht (*Anspielung auf eine Aussage von Regierungsrätin Jacqueline Fehr zu den Seegemeinden in einem Interview des «Landboten»*), sich einfach an dieses immer gleiche Symbol des Advents in dem ansonsten so dynamischen Kantonsrat förmlich klammert, um sich ein Minimum an Beschaulichkeitsstabilität zu sichern.

Es ist also nicht unsere Weihnachtsstimmung, sondern knallhartes gesellschafts- und volkswirtschaftliches Kalkül, welches uns zum Schluss führt, dass man unter der gegebenen Konstellation mit Gerichtspräsident Erich Gräub die Gelegenheit nutzen muss, einen Befreiungsschlag mit dem notorisch überlasteten Sozialversicherungsgerichts wagen muss. Die entsprechende volkswirtschaftliche Rechnung ist schnell gemacht. Dass es sich lohnt, die Verfahrensdauer auf ein möglichst tiefes Niveau zu bringen, dass sich eine Verfahrensbeschleunigung übrigens auch auf die Klägerin und Kläger positiv auswirkt, da sich die belastende Zeit der Ungewissheit verkürzt, sei hier ebenfalls ausdrücklich anerkannt. Der Gerichtspräsident hat zudem, wie der Präsident der JUKO bereits darlegte, auch gesetzgeberische Massnahmen zum Pendenzenabbau angestossen. Diese werden in Kürze in den Rat kommen und deren Annahme ist für die FDP eine

conditio sine qua non (*lat. Bedingung*) für die temporäre Personalaufstockung beim Sozialversicherungsgericht. Sollten diese Massnahmen im Rat abgelehnt werden, wird sich die FDP jeglich Verlängerung der Personalaufstockung verweigern, da für sie die Massnahmen ein stimmiges Gesamtpaket darstellen.

Es ist deshalb – und ich schaue nun zu meinen Kollegen und Kolleginnen der SVP – für die FDP schlicht nicht nachvollziehbar, dass sich die SVP gegen dieses mit dem jetzigen Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts entwickelte Paket und gegen den in Aussicht stehenden Kompromiss im Rat ausspricht. Und dies ausgerechnet in einer Situation, in der quasi einer aus ihrer Reihe (*Gerichtspräsident Erich Gräub ist Mitglied der SVP*) Gewähr für eine verlässliche Abwicklung des Deals bieten würde. Schade.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen anerkennen den guten Vorsatz des Sozialversicherungsgerichts, im neuen Jahr mit dem Abbau seines allzu hohen Pendenzenberges ernst zu machen. So unterstützen wir das Paket aus den drei Massnahmen, welche das Sozialversicherungsgericht alle drei selbst vorschlägt. Ich betone, wir unterstützen das Paket als Ganzes im Sinne der FDP.

Heute beschliessen beziehungsweise beraten wir nur einen relativ kleinen Teil des gesamten Pakets, nämlich erst die eine der drei vorgeschlagenen Massnahmen, genauer, erst die erste Tranche der finanziellen Mittel für eine temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen und diese erste Tranche von 330'000 Franken deckt erst das erste halbe Jahr der vorgesehenen vierjährigen temporären Personalerhöhung ab, macht also erst einen Achtel der ersten der drei vorgesehenen Massnahmen zum Abbau des Pendenzenberges aus.

Für einmal kann man sagen, aller Anfang ist gar nicht so schwer. So setzen die Grünliberalen darauf, dass der Kantonsrat später auch die anderen sieben Achtel der finanziellen Mittel sprechen sowie auch den anderen beiden Massnahmen zustimmen wird, wenn er sie im Laufe des kommenden Jahres beraten wird – bei der Revision des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit diesem Budget-Antrag ergibt sich die Möglichkeit, einen ersten Schritt zum Abbau des Pendenzenberges beim Sozialversicherungsgericht anzustossen. Es ist eben mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein; es ist wirklich etwas, das dem Sozialversicherungsgericht auch auf lange Zeit etwas bringt.

Nach wie vor beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer an diesem Gericht 12 bis 18 Monate. Das Sozialversicherungsgericht, wir wissen es, entscheidet bei Streitigkeiten aus dem Sozialversicherungsrecht: AHV, insbesondere IV, Unfallversicherungsrecht und Krankenversicherungsrecht sind dabei die gängigsten Fälle. Streitigkeiten aus dem Bereich sind für die Betroffenen oft sehr belastend. Berücksichtigt man, dass vor Anhängigmachung einer Klage oft schon mehrere Monate verstrichen sind, in denen die Parteien versucht haben, eine aussergerichtliche Lösung zu treffen oder in denen umfangreiche Abklärungen getätigt werden mussten, so liegt es auf der Hand, dass die durchschnittliche Falldauer schnell mal zwei oder mehr Jahre übersteigen kann. Das ist in sensiblen Rechtsbereich nach unserer Ansicht unhaltbar. Die Verschlechterung des Budgets hier um 330'000 Franken schafft einen weit höheren Mehrwert für die Gesellschaft, die Betroffenen und dem Kanton Zürich. Dies haben offensichtlich auch die Mehrheit der JUKO und die FIKO realisiert und den Antrag unterstützt. Die Grünen tragen diese Investition mit und werden deshalb dem Antrag zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Endlich. Endlich ist das Wort, das mir dazu als erstes in den Sinn gekommen ist, die Leidensgeschichte des Sozialversicherungsgerichts dauert schon sehr lange. Die bürgerliche Mehrheit hat über mehrere Jahre der erdrückenden Pendenzenlast des Sozialversicherungsgerichts Däumchen drehend zugesehen. Dies liegt wohl auch daran, dass die Empfänger von Sozialleistungen vielleicht nicht zu ihren liebsten Klienten gehören, und dies obwohl – wie bereits ausgeführt – dies volkswirtschaftlich negative Auswirkungen hat und zusätzliche negative Folgen hat, die ich hier nicht ausführen will. Wie wir auch gehört haben, ist bedauerlicherweise die SVP nicht schlauer geworden, doch was soll man sagen, wenn wundert's. Die AL wird der dringendst notwendigen Stellenerhöhung natürlich zustimmen, auch werden wir aufmerksam verfolgen, ob diese temporären Stellenerhöhungen auf Dauer ausreichen, um die Pendenzenlast des Gerichts auf akzeptablem Niveau zu halten. Für die AL ist der zu niedrige Stellenetat der alleinige Verursacher der aktuellen Misere des Sozialversicherungsgerichts. Wir werden der Stellenerhöhung zustimmen, halten jedoch fest, dass wir dem Massnahmenpaket als gesamtes nicht mehr als eine Gewissensberuhigung für die bürgerliche Seite abgewinnen können, denn der Fehler liegt nicht in einer verfehlten Gesetzgebung, sondern in einem systematischen Kleinhalten des Sozialversicherungsgerichts durch diesen Rat hier.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt das Dreierpaket, aber nicht in erster Linie wegen des Pendenzenberges. Dass die Pendenzen anstehen und die Richter Arbeitsvorrat haben, stört uns eigentlich nicht. Was uns aber stört, ist die Wartezeit der Patientinnen und Patienten, die auf einen Richterspruch warten müssen; in der Regel sind sie schon krank und in der Wartezeit werden sie nur noch kränker. Oder anders gesagt: Wenn sie es nicht vorher waren, dann werden sie es sicher nach anderthalb Jahren Wartezeit. Deshalb unterstützen wir das Dreierpaket.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Dieses Massnahmenpaket wurde nicht von der FDP, sondern von den JUKO-Mitgliedern angeregt insbesondere wurde der Kostenvorschuss von einem EDU-Mitglied eingebracht.

Vorliegend handelt es sich um eine temporäre Personalerhöhung befristet auf vier Jahre zwecks Pendenzenabbau und Verkürzung der Bearbeitungszeit. Diese beträgt bis zu 18 Monaten. Dies ist stossend insbesondere für die berechtigten Fälle. Zu erwähnen ist, dass 70 Prozent der Fälle unberechtigt sind und abgewiesen werden. Die Eingaben werden von den betreffenden Personen nur eingereicht, da kein Vorschuss geleistet werden muss. Dies muss geändert werden. Die EDU unterstützt vehement dieses Massnahmenpaket.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Das Gericht beantragt dem Kantonsrat die Aufstockung eines Ersatzrichters im Rahmen einer Vollzeitstelle, befristet für die Dauer von vier Jahren. Dies soll im Verbund mit der Aufstockung des Etats der Gerichtsschreiber um drei Personen sowie den erwähnten weiteren Massnahmen den Abbau eines grossen Stockes der Pendenzen ermöglichen – die Wartedauer für ein Urteil beträgt bei materieller Entscheidung eben bis etwa 18 Monate. Dieser Wert sollte bei Gewährung der Aufstockung um rund vier Monate im Laufe dieser vier Jahre gesenkt werden können.

Die Kosten sind im Budget-Antrag der Justizkommission enthalten, welche einen Saldo für das Gericht von 14,9 Millionen Franken vorsieht und die Differenz ist 300'000 Franken und eben die zusätzlichen Personalkosten für ein halbes Jahr.

Das Gericht sieht mit dieser Strategie die Möglichkeit eines wirksamen Pendenzenabbaus, was sich volkswirtschaftlich positiv auf den Kanton Zürich sowie auf die Gemeinden auswirken wird, erhalten doch die Betroffenen eben beispielsweise in IV-Fällen schneller eine

12086

Antwort. Damit kann die Integration in den Arbeitsprozess zeitgerecht angegangen werden und einen allfälligen Gang zur Sozialhilfe endet rascher. Ich ersuche den Kantonsrat deshalb, den Budget-Antrag der Justizkommission zu bewilligen mitsamt – wenn auch dann im nächsten Jahr, wenn es dann soweit ist –, der Bewilligung der beantragten befristeten Aufstockung der Zahl der Ersatzrichter im Hinblick auf die Amtsperiode ab Mitte 2019. Ich bedanke mich für die Unterstützung des Gerichts und für ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache darauf aufmerksam, dass der Mehrheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 38a abzulehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 31 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag 38 der JUKO / FIKO zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden. Die Verschlechterung von 330'000 Franken ist beschlossen.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

39. Antrag GL / FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 180'000

In Absprache mit dem neuen Ombudsmann wird einstweilen auf die ursprünglich beantragte Zunahme des Beschäftigungsumfangs um 1.5 Stellen (zusätzliche 100%- und 50%-Stelle aufgrund gestiegener Fallzahlen) verzichtet. Es resultiert eine Saldoverbesserung von insgesamt 180'000 Franken.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Der Ombudsmann (*Thomas Faesi*) hat hier ursprünglich verschiedene Anträge gestellt. Wir wissen ja, dass seit dem 1. September 2018 einen Wechsel bei der Ombudsstelle stattgefunden hat. Der neu gewählte Ombudsmann (*Jürg Trachsel*) ist mit dem Personal zusammengesessen und hat die ganze Geschichte nochmals diskutiert. Er ist zur Überzeugung gelangt, dass diese Budgetanträge zurzeit nicht gerechtfertigt seien und hat gesagt, dass man darauf verzichten könne. Die Geschäftsleitung hat sich diesem Verzicht angeschlossen, weshalb wir ihnen diese Budget-Verbesserung beantragen. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 39 der GL / FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag Nummer 40a wird gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 49 beraten.

40a. Minderheitsantrag Sibylle Marti, Markus Bischoff, Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Benno Scherrer, Markus Späth und Erich Vontobel (GL):

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verschlechterung: Fr. 275'000

Aufgrund fehlender Ressourcen muss der Datenschutzbeauftragte seine Aufgaben momentan gemäss einer «Verzichtsplanung» vornehmen. Die Begleitung der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrates («Digitale Verwaltung 2018-2023») durch den Datenschutzbeauftragten bedingt zudem weitere Ressourcen. Um die wichtigen Aufgaben des Datenschutzes fachkundig wahrnehmen zu können, sollen zwei zusätzliche, auf zwei Jahre befristete Stellen à je 137'500 Franken (brutto) geschaffen werden (vgl. entsprechende KEF-Erklärung).

*KEF-Erklärung 49**Datenschutzbeauftragter***Antrag von Sibylle Marti:**

Budgetkredit Investitionsrechnung

Schaffung zweier zusätzlicher, für die Jahre 2019 (vgl. entsprechender Budget-Antrag) und 2020 befristeter Stellen à je 137'500 Franken (brutto).

P20

Alt: -2.3

Neu: -2.6

Sibylle Marty (SP, Zürich): Wieso stellen wir diesen Budget- und KEF-Antrag für zwei befristete Stellen für die zwei nächsten Jahre im Bereich des Datenschutzes? Es sind insbesondere drei Gründe, die dabei ausschlaggebend sind:

Erstens ist es so – das wissen Sie wahrscheinlich –, dass der Regierungsrat in diesem Jahr eine Digitalstrategie lanciert hat, das heisst, es wird sehr stark in die Digitalisierung der Verwaltung investiert. Diese Investitionen bedeuten eine massive Ausweitung der Digitalprojekte. Nun ist es aber so, dass der Regierungsrat für «Checks and Balances» keine Mittel zur Verfügung gestellt hat, das heisst, er geht davon aus, dass der Datenschutzbeauftragte seine Beratungen und Kontrollen in diesem Bereich ohne zusätzliche Mittel erbringt, und dies ist schlicht nicht möglich.

Zweitens ist es so, dass das Thema des Datenschutzes ein wichtiges Thema darstellt in Bezug des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. *Avenir Suisse (Schweizer Think Tank)* hat im Oktober dieses Jahres einen Bericht zu diesem Thema veröffentlicht. Darin steht unter anderem, dass die Bürgerinnen und Bürger zwar ein sehr hohes Vertrauen in die Verwaltung haben, dass aber die Zufriedenheit mit den digitalen Angeboten rückläufig sei und dass sie insbesondere bei der Weitergabe von Informationen innerhalb der Behörden bei den Bürgerinnen und Bürger auf wenig Akzeptanz stosse. Hinzu kommen grundsätzliche Sicherheitsbedenken und Befürchtungen vor dem allwissenden Staat. Daraus können Sie ersehen, dass Datenschutz ein Thema ist, das die Bürgerinnen und Bürger für sehr wichtig halten und für sie von grosser Bedeutung ist. Hier müssen wir mit genügend Mitteln für den Datenschutz dafür sorgen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat erhalten bleibt, auch wenn die Behörden und die Verwaltungen zunehmende digitalisiert sind.

Drittens ist es leider eine Tatsache – und das ist sozusagen die Kehrseite der Digitalisierung –, dass Cyberrisiken zunehmen. Der Regierungsrat ist sich dem auch bewusst und hat letztes Jahr bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei 20 zusätzliche Stellen in diesem Bereich geschaffen. Die Digitalisierung und die damit verbundene Zunahme der Risiken verlangen nun eben auch beim Datenschutzbeauftragten eine angemessene Erhöhung seiner Ressourcen, damit er die zusätzlich anfallenden Aufgaben wahrnehmen kann.

Der Datenschutzbeauftragte hat bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass er mit einer schwierigen Ressourcensituation konfrontiert ist. Es hat sich gezeigt, dass im Bereich der Datensicherheit bei der Verwaltung ein hoher Nachholbedarf besteht. Wenige Kontrollen des Datenschutzbeauftragten haben sichtbar gemacht, dass grosse Mängel in sensiblen Bereichen bestehen. Das bedeutet, dass weitere Kontrollen dringend notwendig wären. Es ist nun aber so, dass der Datenschutzbeauftragte mit den vorhandenen Ressourcen diese Kontrollen und auch aufwendigeren Beratungen bereits zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr durchführen kann.

Datenschutz ist ein hohes Gut; es ist ein Gut, das die Bürgerinnen und Bürger sehr hoch gewichten. Wir sollten es nicht aufs Spiel setzen, sondern dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team diejenigen Ressourcen geben, die er für seine wichtige Arbeit eben auch braucht. Ich bitte Sie also in diesem Sinne um die Zustimmung sowohl zu unserem Budget sowie auch zu unserem KEF-Antrag. Vielen Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Ich spreche zum Budget-Antrag Nummer 40a und zum KEF-Antrag Nummer 49, zur Leistungsgruppe 9070, Datenschutzbeauftragter. Kantonsratskollegin Sibylle Marti stellt den Antrag, dass das Budget 2019 des Datenschutzbeauftragten von 2,302 Millionen Franken um 275'000 Franken auf neu 2,577 Millionen Franken verschlechtert wird. Die Minderheit beantragt zwei zusätzliche Stellen für den Datenschutzbeauftragten. Diese Stellen sollen auf die Jahre 2019 und 2020 befristet sein. Begründet wird dies durch die enorme Arbeitsbelastung des Datenschutzbeauftragten. Die zwei befristeten Stellen sollen für die Begleitung der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrates und für die allgemeine Aufgabenerfüllung des Datenschutzbeauftragten eingesetzt werden. Im Moment erfüllt die Stelle seine Aufgaben nach einer Priorisierungsliste.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates ist sich einig, dass der Datenschutzbeauftragte und sein Team einen wertvollen Dienst für unseren

Kanton und unsere Bevölkerung leisten und die Sicherheit der Daten gewährleistet werden muss. Wir sind uns in der Kommission aber nicht einig, mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat. Dies in Anbetracht, dass wir bereits vor einem Jahr fast gleichlautende Anträge behandelten. Damals gingen die Anträge von Herrn Doktor Bruno Baeriswyl (*Datenschutzbeauftragter*) aus. In der Geschäftsleitung kam dieser Antrag durch, wurde dann aber hier im Rat noch «gedreht» und abgelehnt. Mit 9:7 Stimmen entschied sich die Geschäftsleitung dem Budget-Antrag von Sibylle Marti nicht zu folgen und das Budget nicht um 275'000 Franken zu verschlechtern.

Der eingereichte KEF-Antrag ist identisch mit dem Budget-Antrag und nimmt die Stellenerhöhung beim Datenschutzbeauftragten auf. In den Jahren 2019 und 2020 sollen die Stellen von heute 9,2 um 2,0 auf 11,2 Stellen erhöht werden. Die Geschäftsleitung lehnt diesen KEF-Antrag ebenfalls mit 9:7 Stimmen ab. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Sie haben es aus den Ausführungen des Sprechers der Geschäftsleitung gehört: Wie die Mehrheit der Geschäftsleitung ist auch die SVP der Meinung, dass allein die Schaffung von mehr Ressourcen beim Datenschutzbeauftragten die generelle Problematik des Datenschutzes bei der zunehmenden Digitalisierung nicht lösen. Es braucht eine generelle Sensibilisierung, und diese Sensibilisierung haben auch die Beteiligten des Projektes «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023». Für einmal haben wir hier Vertrauen in die Verwaltung. Letztlich bleibt der Zielkonflikt zwischen zunehmender Digitalisierung mit immer mehr vorhandenen gesammelten und verfügbaren Daten und der Gefahr des gläsernen Bürgers.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir uns nicht gegenseitig beschäftigen. Der Umgang mit den Daten ist bereits ein wichtiger Auftrag und Teil des genannten Projektes. Wir sind dezidiert der Meinung, dass man besser auf einzelne Projekte wie beispielsweise das E-Voting verzichtet. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab sowohl im Budget als auch im KEF. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wenn es in einer Branche ein Wachstum gibt, dann ist in der Digitalisierung. Und wir alle hier drin, wir nutzen täglich mehrerer dieser Angebote, und die Angebote werden im Kanton auch immer mehr ausgebaut. Wer hier die Augen verschliessen will und sagt, dass der Datenschützer mit seiner Crew hier nicht auch mehr Ressourcen braucht, der hat einfach nicht verstanden, wohin die Reise geht. Jedes Angebot im Kanton, das uns das Leben auf digitale

Weise erleichtert, birgt auch Gefahren, und für diese Gefahren ist der Datenschutzbeauftragte mit seiner Crew zuständig, dass er uns in all diesen Bereichen berät, auf Gefahren hinweist und uns auch die nötigen Massnahmen aufzeigt.

Es braucht nicht viel Voraussagekraft, um hier zu sehen, dass die Probleme nicht weniger werden, sondern mehr. Es ist schon fast ein lachhafter Betrag, um den wir uns hier streiten, um 275'000 Franken. Was dieser Betrag aber alles verhindern kann, wenn er richtig eingesetzt wird, das ist kaum in Zahlen zu beziffern. Wir werden auf jeden Fall den Minderheitsantrag der Geschäftsleitung unterstützen und auch den KEF-Antrag überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich danke Beat Bloch für seine ruhigen und überlegten Worte. Er hat klargestellt, dass der Datenschutzbeauftragte wirklich nichts mit Cyber-Kriminalität zu tun hat. Das ist Aufgabe der Polizei, sei es, wenn es um Prävention geht oder auch um Intervention, aber mit Cyber-Kriminalität hat der Datenschutzbeauftragte direkt nichts zu tun.

Beat Bloch hat recht gehabt bis zum letzten Satz, wo er gesagt hat, ja das könnte man mit Zahlen nicht beziffern. Das ist ja gerade das Problem bei der Prävention. Prävention kann man nicht mit Zahlen beziffern. Die EVP ist gegen die Aufstockung der zwei befristeten Stellen, weil das Argument, es gebe viel zu tun, schlicht ein schlechtes Argument ist. Da müsste man in jeder Amtsstelle die Stellen aufstocken. Für uns ist es aber nicht so, dass wir generell gegen eine Aufstockung sind. Es ist im Moment einfach der falsche Zeitpunkt.

Es findet aktuell im ersten Halbjahr 2019 bei den eidgenössischen Räten in Bern die zweite Etappe bei der Totalrevision des Datenschutzgesetzes statt. Eine Folge dieser Gesetzesrevision wird sein, dass dem Datenschutzbeauftragten neue Aufgaben und Pflichten auferlegt werden. In der Folge wird es dann neue Stellen brauchen. Wir sind aber der Meinung, dass wir zuerst die genauen Aufgaben und Anforderungen kennen müssen, bevor neue Stellen geschaffen werden. Aus diesem Grund wird die EVP den Minderheitsantrag zur Schaffung von temporären Stellen ebenso die KEF-Erklärung 49 nicht unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben es letzte Woche gesagt: Wir wollen eine Digitalisierung mit Herz und Verstand. Wir hoffen, dass durch den Verzicht des E-Votings Ressourcen frei werden. Wir haben gesagt, man soll in diese Ressourcen investieren, denn wir wollen ei-

nen modernen Staat haben. Und das hier wäre ein Ort, wo Investitionen in Stellen dringend notwendig sind.

Die ganze Digitalisierung hat ihre Schwierigkeiten zum Beispiel im Datenschutz. Und nein, das soll nicht in dreissig Amtsstuben, dreissig Mal mit «naja-hoffentlich-kriegen-wir-es-hin» gelöst werden. Dafür haben wir einen Datenschutzbeauftragten, der das mit der entsprechenden Kompetenz erledigen könnte. Aber wenn man eine Strategie umsetzen will, muss man investieren. Einfach mit den Voten, wir hätten es gerne anders, passiert noch nichts. Aus diesem Grund sind wir sowohl für den Budget-Antrag als auch für die KEF-Erklärung. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir hatten ja dieselbe Diskussion schon letztes Jahr und wir haben auch sehr wahrscheinlich auch dieselben Mehr- und Minderheitsverhältnisse. Neu ist jetzt die Argumentation der SVP, die neuerdings sehr esoterisch argumentiert zum Thema Datenschutz und sagt, wir müssen ein bisschen sensibler werden, also ein bisschen empfindsamer. Da kommen mir irgendwelche alten Sozialarbeiterwitze hoch, wenn ich das höre. Aber im Prinzip ist es natürlich ein Ausdruck unheimlicher Naivität, die die SVP hier zum Besten gibt. Das nützt überhaupt nichts, wenn die Verwaltung sensibler ist in Sachen Datenschutz. Datenschutz ist doch in der Regel für die, die ihn anwenden müssen erst einmal lästig, weil er zusätzliche Arbeit ist; er erschwert die Arbeit. Deshalb nützt es nichts, wenn man da sensibel ist. Es braucht eben jemanden, der den Stachel ist, und das muss der Datenschutzbeauftragte sein. Er muss den Leuten in der Verwaltung sagen, wo sie eben fahrlässig sind, wo es eben Mehrarbeit braucht, um den Datenschutz zu gewährleisten. Das ist eine lästige Arbeit. Man macht sich nicht viele Freunde und Freundinnen in der Verwaltung, wenn man den Datenschutz zum Durchbruch verhelfen will, und für das braucht es eben Personalressourcen. Das hat der Datenschutzbeauftragter bei uns (*in der GL*) eindeutig gesagt, dass das Personal fehle, dass man mit gewissen Arbeiten im Rückstand sei. Er hat sich selber gar nicht getraut, diesen Antrag zu stellen, weil er letztes Mal gescheitert ist. Wir haben diesen Auftrag aufgenommen, weil wir finden, es ist wichtig. Wenn die EVP sagt, ja, wir wären schon dafür, aber der Zeitpunkt sei jetzt falsch – das kann man immer sagen. Letztes Jahr hatten sie ein anderes Argument. Jetzt ist der Zeitpunkt falsch. Ich glaube, Datenschutz ist wichtig und er ist jetzt wichtig. Man muss nicht sensibel sein, man muss Geld sprechen, damit er wirklich der Stachel in der Verwaltung ist. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag von Frau Marti zuzustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die zwei auf zwei Jahre befristeten Stellen kosten etwas, machen aber Sinn. Wenn alles digitalisiert wird – und das wird es, ob wir wollen oder nicht –, muss man dazu schauen, dass mit den Daten keinen Unfug betrieben wird. Die EDU unterstützt die befristete Stellenerhöhung und steht hinter Herrn Baeriswyl.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Es freut mich, diese Debatte hier zu hören, nur glaube ich, Sie haben ein bisschen eine falsche Perspektive. Es geht hier nicht um die Verwaltung, die Daten bearbeitet, sondern es geht beim Datenschutz um die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger. Also, es geht darum, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In diesem System braucht es einen «Check-and-Balance», und dieser «Check-and-Balance» ist der Datenschutzbeauftragte. Wenn Sie sich vergewissern, dass der Regierungsrat in diesem Jahr eine Stellenverdoppelung beschlossen hat für die Digitalprojekte von zehn auf zwanzig Stellen, eine massive Erhöhung der Investitionen in Digitalprojekte, nämlich von 2,2 Millionen Franken 2018 auf 6 Millionen Franken 2020, dann bedeutet das einen riesigen Schub in den Datenbearbeitungen über die Bürgerinnen und Bürger. Hier fehlt eindeutig ein «Check-and-Balance», weil der Regierungsrat ist nicht zuständig für dieses «Check-and-Balance»-System, sondern Sie sind zuständig für das «Check-and-Balance»-System, Sie müssen dem Datenschutzbeauftragten die notwendigen Mittel geben, damit eben dieses «Check-and-Balance»-System im Sinne der Bürgerinnen und Bürger funktioniert.

Ich möchte Sie hier auf eine Studie von Avenir Suisse hinweisen von Ende Oktober. Avenir Suisse hat grundsätzlich festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Verwaltung haben, dass aber die Zufriedenheit mit den digitalen Angeboten rückläufig ist und dass die Bürgerinnen und Bürger insbesondere die Weitergabe von Informationen innerhalb der Verwaltung kritisieren und zudem Sicherheitsbedenken haben. Wenn ich ihnen jetzt noch sage, dass sämtliche Datenbanken im Kanton Zürich über die AHV-Nummer miteinander verknüpft werden sollen, dann sehen Sie das Ausmass der Digitalisierung in Bezug auf die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Ich kann zu diesem Antrag nur sagen: Es ist ein kleines Minimum. Es ist ein Klacks in Bezug auf das, was die Regierung in die Digitalisierung investiert, aber es ist ein wichtiger Punkt, damit überhaupt das

Vertrauen und die notwendige Kontrolle in diesem Bereich geschaffen werden kann. Denn ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, wir können schon heute nicht mehr das machen, was wir eigentlich gesetzlich machen müssten und mit den neuen Gesetzgebungen, die erwähnt wurden, kommen weitere Kompetenzen, aber das alles mit einem Verzug. Heute ist Handlungsbedarf notwendig. Aus diesem Grund bitte ich Sie doch sehr, dass Sie diesem kleinen Betrag, der eine sehr grosse Wirkung im Bezug auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung, in den Staat hat zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse. Zuerst stimmen wir über den Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 40a abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 49 mit 93 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir gehen zurück zu den Geschäften der Justiz und des Innern. Jacqueline Fehr wird heute nicht dabei sein können, sondern ihr Stellvertreter, Ernst Stocker, wird für sie sprechen. Wir sind beim Antrag Nummer 8 stehengeblieben, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur.

Ordnungsantrag

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch etwas erstaunt, dass wir jetzt über sehr viele Leistungsgruppe noch debattieren, und die zuständige Regierungsrätin nicht anwesend ist. Ich stelle Ihnen einen Ordnungsantrag, dass wir das

verschieben und eine andere Leistungsgruppe vorziehen,

bis die Frau Regierungsrätin wieder Zeit hat, uns beizuwohnen. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich kann dazu nur eins sagen, dass Herr Stocker der offizielle Stellvertreter von Jacqueline Fehr ist. Wenn wir jetzt das alles wechseln, stimmt die ganze Planung nicht mehr. Wir können gerne darüber abstimmen, aber es ist nicht einfach.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Dürfte man vielleicht erfahren, weshalb die Frau Justizdirektorin nicht da ist? Ich gehe davon aus, dass die Behandlung des Budgets der eigenen Direktion hier in diesem Rat allerhöchste Priorität geniessen muss. Ist sie krank oder hat sie einen anderen Anlass? Ich denke, wir hätten hier zumindest das Recht das zu erfahren.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann diese Fragen verstehen. Ich weiss nur so viel, dass in der Planung der Parlamentsdienste eigentlich vorgesehen war, dass bis Montagabend die Justizdirektion beraten wird. Das war die Vorgabe. Deshalb hat mir gestern Abend Jacqueline Fehr mitgeteilt, dass sie morgen Nachmittag eine Sitzung in Bern hat, und ob ich diese Stellvertretung übernehmen könne. Es ist so, wie die Präsidentin sagt: Ich bin offizieller Stellvertreter in der Justizdirektion und ich traue mir zu, die KEF-Erklärungen zu befürworten oder abzulehnen. Aber ich werde nicht so lange sprechen; das kann ich Ihnen auch jetzt schon sagen, aber ich glaube, dass das Ergebnis nicht anders sein wird, ob ich lang oder kurz spreche.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Nur ein Satz: Wir haben Vertrauen zum stellvertretenden Justizdirektor.

René Isler (SVP, Winterthur): Das ist ein Affront gegen diese Budget-Debatte. Das hat es in den letzten 20 Jahren noch nie gegeben, dass ein zuständiger Direktor beziehungsweise ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin bei einer Budget-Debatte dem Rat die kalte Schulter gezeigt hat. Ich weiss nicht, was sich diese Regierungsrätin noch alles erlauben will. Es gibt eigentlich nur noch eine Lösung: Sie einfach nicht mehr wählen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag von Martin Hübscher mit 92 : 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eigentlich wäre jetzt die Sicherheitsdirektion an der Reihe. Doch Herrn Regierungsrat Mario Fehr habe ich erst später bestellt, darum werden wir jetzt zur Finanzdirektion kommen, zur Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat.

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

11. Antrag STGK / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Das Generalsekretariat vereinnahmt Erträge aus Erbfällen, bei denen der Kanton gesetzlicher Erbe gemäss Art. 466 ZGB ist. Die Erträge sind wohl schwer steuerbar, lagen aber in den vergangenen 5 Jahren immer über 1 Mio. Franken über Budget (ex. a.o. 2014). Mit der Budgetanpassung soll eine reelle Budgetierung vorgenommen werden.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Selbstverständlich ist der Präsident der STGK immer bereit (*Heiterkeit*).

Es ist zuzugeben, dass es bei der Budgetierung von Erträgen aus Erbfällen ein bisschen um Kaffeesatzlesen geht. Anhand der effektiven Erträge aus den Vorjahren in der Rechnung im Vergleich mit den Budgetzahlen lässt sich aber ablesen, dass recht konservativ budgetiert wird. Das war auch schon in den Vorjahren so.

Wir beantragen eine Erhöhung der Erträge um 1 Million Franken, im Wissen darum, dass Budgetieren keine exakte Wissenschaft ist und es durchaus möglich ist, dass es dann allenfalls etwas weniger sein könnte. Die CVP stimmt diesem Antrag ebenfalls zu.

11a. Minderheitsantrag Michèle Dünki, Walter Meier, Hannah Pfalzgraf und Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Das ist wahrscheinlich einer der kreativsten Anträge, um das Budget fit zu machen für zukünftige Steuer-

senkungen. Sie möchten nämlich die Erträge aus Erbfällen höher budgetieren, als das der Regierungsrat vorschlägt.

Nun, die SP hat ja grundsätzlich nichts gegen ein realistisches Budgetieren. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt. In diesem Fall aber, die Erbfälle realistisch zu budgetieren – das darf man sich auf der Zunge zergehen lassen –, massen wir uns nicht an, dass wir das besser budgetieren können als der Regierungsrat. Ja, es ist so, die Erträge waren in den letzten Jahren höher als budgetiert. Trotzdem denken wir, dass wir da nicht in das Budget eingreifen sollten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Ich danke ihnen.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Danke für die lobenden Worte. Kreativität ist meine Stärke. Das nehme ich so gerne zur Kenntnis. Ich bin aber auch Realist und weiss, dass die Erträge, wenn man die Jahresabrechnung der vergangenen Jahre anschaut, dass die Erträge aus diesen Erbfällen in den meisten Fällen immer weit über 1 Million Franken gewesen sind. Also, da geht es wirklich darum, dass man diese Budgetposition realistisch einsetzt. Deshalb kann man ruhig dem Antrag und damit der Ertragserhöhung um 1 Million Franken zustimmen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen diesen reinen Kosmetikantrag. Erträge aus Erbfällen sollen besser budgetiert werden, auch wenn damit eine gewisse Unsicherheit verbunden ist. Die Erträge lagen in den vergangenen fünf Jahren immer über 1 Million Franken. Mit der Budgetanpassung soll eine reelle Budgetierung oder reellere Budgetierung vorgenommen werden, im Wissen, dass Erträge aus Erbfällen weder in der Anzahl noch in der Höhe planbar sind.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Ziel des Budgets soll es sein, die Realität möglichst korrekt abzubilden. Viele unsichere Faktoren fliesen da hinein, welche sich nur schwer prognostizieren lassen, so sicherlich auch die Erträge aus den Erbfällen. Doch wie bei anderen Faktoren, sollte für die Prognose auf die Vorjahre zurückgeblickt werden und mit einem langfristigen Mittel gearbeitet werden. Der Regierungsrat hat das Budget mit den zu erwartenden Erbfällen von 600'000 Franken auf 800'000 Franken angehoben. Sehr mutlos, wenn man sieht, dass der Wert in den letzten vier Jahren nie unter 1,8 Millionen Franken lag, aber auch bis auf 6 Millionen Franken ausschlug. Rückblickend auf die letzten zehn Jahre lag der Mittelwert bei 2,3 Millio-

nen Franken, auch der zurückhaltende Median erreichte 1,8 Millionen Franken. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion den Mehrheitsantrag, welche die zu erwartende Realität aus unserer Sicht besser abbildet.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Antrag von Tumasch Mischol will das Ergebnis des Generalsekretariats um 1 Million Franken verbessern. Die Erträge aus Erbfällen soll um diesen Betrag erhöht werden. Wir sind uns bewusst, dass wir keinen Franken mehr einnehmen, wenn wir hier das Budget erhöhen. Wir können die Anzahl und den Ertrag aus Erbfällen nicht mit einem Budget-Antrag verändern. Trotzdem stimmen wir hier zu, im Bewusstsein, dass der Finanzdirektor – sollte das Budget nicht erreicht werden – gelassen erklären kann, dass der Kanton eben nicht so viel geerbt hat wie budgetiert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 11a abzulehnen.

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

12a. Minderheitsantrag Franco Albanese, Ueli Bamert, Diego Bonato (in Vertretung von Marcel Suter) und Stefan Schmid (WAK):

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Die Zunahme des Personalaufwandes von 99,4 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2017 auf 103,4 Mio. Franken im Budget 2019 beträgt +4 Mio. Franken, obwohl in derselben Zeitspanne lediglich ein Anstieg des Personalbestandes von +3,6 Stellen verzeichnet wird. Der Grund für den deutlich tiefer als budgetiert ausgefallenen Personalaufwand wurde mit dem Einsatz von einer grosser Anzahl Aushilfen in tieferen Lohnklassen deklariert. Demnach ist ein Sparpotenzial von mindestens 3 Mio. Franken vom Rechnungsabschluss zum Budget über den Einsatz von Aushilfen auszumachen. Eine moderate Reduktion des Personalaufwandes im Umfang von 1,5 Mio. Franken ist dem-

nach angezeigt, um weiterhin wenigstens 50% des Sparpotenzials durch Aushilfeanstellungen auszuschöpfen.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Unser Budget-Antrag kann eigentlich nicht anders verstanden werden, als dass er für eine klare Botschaft im Sinne eines dicken Lobes an die Finanzdirektion und seinen Verantwortlichen steht, obwohl die Zunahme gegenüber dem effektiven Personalaufwandes von 99,4 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2017, im Budget 2019 auf 103,4 Millionen Franken, also, ganze 4 Millionen Franken beträgt, wird in derselben Zeitspanne lediglich einen Anstieg des Personalbestandes von zusätzlichen 3,6 Stellen veranschlagt. Diese Diskrepanz wurde mit den tiefer als budgetierten, effektiven Personalkosten begründet, denn der im Rechnungsjahr 2017 nachweislich deutlich tiefer resultierte Personalaufwand wurde angeblich durch den Einsatz von grosser Anzahl Aushilfen in tieferen Lohnklassen ermöglicht. Demnach ist aus unserer Sicht auch in den Folgejahren weiterhin von einem Budget-Sparpotential von mindestens 3 Millionen Franken über den Einsatz von eben Aushilfe auszugehen. Eine Budget-Reduktion des Personalaufwandes von 1,5 Millionen Franken ist daher bei einem Gesamtbudget von über 103 Millionen Franken durchaus möglich und sogar moderat, damit wenigstens nur die Hälfte des Sparpotentials durch Aushilfeanstellungen ausgeschöpft wird.

Die SVP-Fraktion ist aber konsterniert, dass augenscheinlich nur im vorbildlich geführten Departement des Finanzdirektors der Wille vorhanden ist, bei den Personalkosten durch Aushilfeanstellungen das brachliegende Sparpotential zu nutzen. Wir bitten infolgedessen auch im Sinne eines Appells an alle anderen Departemente um Unterstützung unseres von Lob begleiteten Budget-Antrags. Danke.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): In dieser Leistungsgruppe 4400 haben wir es mit zwei Anträge aus dem Bereich Personal zu tun, und ich nehme es vorneweg, wir werden beide Anträge ablehnen. Wir sind sowohl gegen die Erhöhung der Anzahl der Steuerkommissäre, wie das Kollege Max Homberger demnächst beantragen wird, als sind wir auch dagegen, dass man im Steueramt mit Aushilfslöhnen statt mit realen Löhnen budgetiert, so wie von Franco Albanese jetzt vorgeschlagen.

Im Jahr 2017 herrschte im Steueramt offenbar ein veritabler Fachkräftemangel. Dieser wurde überbrückt mit Aushilfen, was dazu führte, dass das Personalbudget nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde.

Kollege Franco Albanese möchte nun, dass dieser Ausnahmezustand zur Tagesordnung wird und ihn deshalb gleich im Budget festschreiben. So ein Signal möchten wir von der FDP nicht aussenden. Die Steuerzahler als Kunden des Steueramtes, aber auch die Öffentlichkeit, das öffentliche Interesse haben Ansprüche an die Qualität der Arbeit im Steueramt und somit auch an die Ausbildung des Personals, und dies zu Recht. Wir meinen, dass deshalb mit richtig ausgebildetem Personal gearbeitet werden soll und dass dies entsprechend budgetiert werden muss. Ist das nicht möglich, dann wird es im Jahr 2019 wieder zu einer Budgetunterschreitung kommen, die wir hinnehmen würden. Wir lehnen den Antrag ab. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es bleibt festzustellen, dass Franco Albanese ein begnadeter Dialektiker ist. Er hat in seinem Votum eben die Finanzdirektion gelobt und gesagt, sie sei die einzige Direktion, die es verstehe, die personellen Ressourcen oder die Spielräume bei den personellen Ressourcen richtig zu nutzen, nur um dann einen Antrag zu stellen, dieses Potential sei nicht ausgeschöpft und müsse weiter gesenkt werden.

Wir sind der gleichen Meinung wie die FDP in diesem Punkt. Wir sind der Meinung, dass die Situation, die geherrscht hat mit diesen Praktikantenstellen, der Problematik der Quellenbesteuerung geschuldet war. Da war der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten zur speditiven Aufarbeitung oder Abarbeitung des Berges angezeigt. Wir erwarten aber ansonsten, dass das Steueramt nicht mit der Generation «Praktikum» arbeitet, sondern mit gut ausgebildeten Leuten. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen. Ich danke ihnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Steuereinnahmen sprudeln nur so, meinte in der Eintretensdebatte Jürg Sulser von der SVP. Ja, das stimmt, und das begrüsst die EVP ausserordentlich. Damit einher gehen aber auch mehr Einwohner und Firmen im Kanton Zürich, mehr Steuerveranlagungen, mehr Steuereinschätzungen, mehr Steuerverfahren, mehr Abklärungen, mehr Aufwand, mehr offene Steuerveranlagungen et cetera. Das schreit doch geradezu nach einer Budget-Kürzung, oder? Ich denke nicht.

Gerne überlassen wir weiterhin der Regierung und ihren Departementen selbständig einzuschätzen, wenn es zusätzlich Aushilfen zur kurzfristigen Bewältigung von Mehraufwänden in den Steuerabteilungen braucht. Diese dazumal sinnvolle, kurzfristige ergriffene Massnahme wird aber rasch sehr kurzsichtig und unsinnig, wenn daraus eine lang-

fristige Sparmassnahme gemacht werden soll. Ein prosperierender Kanton, wie das der Kanton Zürich ist, müssten doch die moderat höher budgetierten Personalaufwände genau eingesetzt werden, wo er auch eine umso grössere Wertschöpfung erzielen kann. Die EVP hat nichts zu verbergen und unterstützt den Regierungsantrag in seiner moderaten Stellenerhöhung, das aufgebaute Fachwissen nachhaltig, kompetent zu effektiveren und vertiefteren Bearbeitung der Steuerpflichtigen einzusetzen. Personalressourcen im Steueramt einzusparen, sind höchstens die Wertschöpfung, aber nicht die Steuern. Die EVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich spreche gleich zu den Anträgen 12a und 13a. Ich möchte einfach festhalten, dass das Steueramt adäquat und sorgfältig mit Personalressourcen und finanziellen Mitteln umgeht. Deshalb bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen. Wenn ich Ressourcen brauche, dann werde ich sie budgetieren. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit Stimmen 111 : 54 (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 12a abzulehnen.

13a. Minderheitsantrag Max Homberger, Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Beat Monhart und Birgit Tognella (WAK):

(Folgeminderheitsantrag in LG 4910 Steuererträge und Eventualminderheitsantrag in LG 8800 Amt für Landschaft und Natur)

Verschlechterung: Fr. 3'000'000

Die Zahl der Steuerkommissäre soll um 15 aufgestockt werden. Das kostet 3 Mio. Franken jährlich und bringt Mehreinnahmen von 15 Mio. Franken jährlich. Diese zusätzlichen Mittel sollen vollumfänglich dem Naturschutz zugutekommen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Dieser Antrag ist nicht in allen Belangen völlig neu. Er wurde schon einige Male gestellt, aber es ging immer nur um zehn zusätzliche Steuerkommissäre. Vor Jahresfrist machte sich Kollege Andreas Geistlich gegen diesen Antrag stark, indem er behauptete, wenn man an Migros-Kassen mehr Kassiererinnen hinsetzen würde, hätte das keinen Effekt auf den Umsatz dieser Migros-Filiale. Das ist natürlich so, Kollege Andreas Geistlich, aber die Konsequenz von zehn zusätzlichen Steuerkommissären ist

natürlich eine andere und von 15 nochmals eine andere. Die Effizienz von zehn zusätzlichen Steuerkommissären liegt bei 10 Millionen Franken, bei 15 Kommissären bei 15 Millionen Franken. Wenn man hier ausbaut, ist es dasselbe, wie wenn man in der Assekuranz oder in der Autobranche den Verkaufs- und Vermarktungsapparat ausbaut. Es bringt Erfolg.

Dass dieses Jahr 15 zusätzliche Kommissäre gefordert werden müssen, geht im Wesentlichen aus dem Umweltbericht der Regierung hervor. Bei der Diversität kommt die Regierung zum Schluss, die Bio-Diversität nimmt weiter ab, bisherige Anstrengungen reichen für eine Trendwende nicht aus. Das ist eine interessante Aussage, aber auch eine interessante Kapitulation der Regierung. Sie hält dann nämlich fest, dass gemäss einer deutschen Studie in den vergangenen 25 Jahren 80 Prozent der Insekten eingegangen sind. Das ist dramatisch. Als Hauptursache dieser Entwicklung bezeichnet die Regierung die weiteren Flächenverluste, die Zerschneidung des Raumes durch Siedlungswachstum und Verkehrsanlagen, die intensive Landwirtschaft und hohe atmosphärische Stickstoffeinträge.

Ich mache ihnen beliebt, die 15 Kommissäre zu bewilligen, um 15 Millionen Franken zu generieren, um die Regierung zu unterstützen in Bereichen, in denen sie klare Defizite und negative Entwicklungen erkennt. Es ist wahrscheinlich auch nicht so, wie der Finanzdirektor sagt, sie bräuchten keine Ressourcen. Wie sie im Bericht zeigen, brauchen sie eben Ressourcen, und ich bin der Auffassung, man sollte mal mit 15 zusätzlichen Stellen beginnen.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Auch dieses Jahr wartet die Grün-Rote-Fraktion mit ihrem Perpetuum-mobile-Antrag auf, wonach eine willkürliche erhöhte Anzahl Steuereintreiber, zu wundersam beliebigem, wenn nicht gar unerschöpflichem vermehrendem Steuersegen führen soll. Dieses mephistophele doktrinäre Verhalten lässt vermuten, dass die Akteure den Stein des Weisen mit stetem Tropfen auszuhöhlen versuchen und so unedles Metall in Gold verwandeln möchten. Doch hierbei einen Kausalzusammenhang für eine noch bessere Steuerzahlmoral zu sehen, wird durch das ständige Wiederholen von verzerrten und wild kombinierten Halbfakten kein Stück kohärenter. Da sich die Argumente gegen diesen redundanten Budget-Antrag in den letzten Jahren wenig geändert haben, können die Antragsteller diese in den Protokollen der letzten Budget-Debatten zugunsten unserer Rats-effizienz selbst nachlesen. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl diesen wie auch den im selbigen Zusammenhang obsolet werdenden Minder-

heitsantrag in der Produktegruppe 4910 und heisst selbstredend auch, die abenteuerliche Verknüpfung mit der Produktegruppe 8800 an den bereits gut dotierten Naturschutz nicht gut. Danke, wenn Sie es uns gleichtun.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, auch wenn unsere Begründung, weshalb es 15 zusätzliche Steuerkommissäre beim Steueramt braucht, ein bisschen eine andere ist, als die eben von Max Homberger vorgetragene Begründung. Für uns ergeben sie sich nicht aus dem Nachholbedarf im Naturschutz, sondern aus den Bedürfnissen des Steueramtes selber. Sie wissen, die Steuervorlage 17 steht vor der Tür, sofern sie auf eidgenössischer wie auf kantonaler Ebene eine Mehrheit finden wird. Dies wird Auswirkungen haben auf die Arbeit des Steueramtes; es wird mehr Personal brauchen, weil die neuen Instrumente, die eingeführt werden mit der Steuervorlage 17, einen höheren Abklärungsbedarf beinhaltet.

Sie können dies auch ersehen aus dem KEF: Wenn Sie dort die prognostizierten Planzahlen anschauen, dann sehen Sie, dass bis 2022 diese 15 Steuerkommissäre kommen. Wir werden nicht darum herumkommen, diese anzustellen, wenn wir die Steuerreform 17 umsetzen wollen. Es spricht aus unserer Sicht – weil wir der Überzeugung sind, dass das Steueramt schon seit längerer Zeit personell, wie soll ich sagen, auf der schmalen Seite funktioniert –, nichts dagegen, diese 15 Personen bereits jetzt anzustellen, sodass sie sich sauber in diese Thematik einarbeiten können. Und wenn damit etwas mehr Steuern eingenommen werden können – und diese Rechnung stimmt nun mal, dass ein Steuerkommissär eine zusätzliche Steuermillion in die Kasse bringt, das ist nicht irgendeine Erfindung von Links-Grün, sondern das hat die Finanzdirektion vor einigen Jahren dargelegt –, so spricht in unseren Augen nichts dagegen, diese 15 Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre, die wir eh brauchen werden, bereits jetzt anzustellen.

Zur inhaltlichen Verknüpfung mit dem Natur- und Landschaftsschutz: Dass der Kanton Zürich dort Nachholbedarf hat, dem ist nicht zu widersprechen; dem ist so. Es ist aber rechtlich schlicht und einfach nicht möglich, Steuerkommissäre anzustellen und das dadurch eingenommene Geld einem bestimmten Zweck zukommen zu lassen. Dieses Konstrukt ist bei allem Respekt, Max Homberger, in der Tat etwas abenteuerlich. Wir werden aber auch diesem Antrag später zustimmen, einfach aus der Notwendigkeit heraus, dass das gemacht werden

muss. Aber diese beiden Dinge können rein rechtlich nicht miteinander verknüpft werden. Die SP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Stefan Feldmann hat die SV17 und die kommenden Aufgaben, die sich daraus ergeben, angesprochen. Ich möchte gleich darauf zurückkommen. Ihrer und der grünen Politik zufolge müsste man in dem Fall drei Stellen aus dem Budget rausnehmen und nicht 15 Stellen reintun, nämlich die drei Stellen, die Herr Stocker einsetzen will, um den Übergang zur SV17 pfleglich zu gestalten. Wir sprechen hier von dem «Step up»-Prozedere für unsere Statusfirmen. Mit euren ruinösen Anträgen, die ihr im Zusammenhang mit der SV17 stellt, Linke und Grüne, soll nach meiner Lesart die Standortattraktivität des Kantons für solche Firmen derart verschlechtert werden, dass sie den Kanton verlassen werden. Ohne diese Firmen brauchen wir dann in der Tat diese drei Stellen im Steueramt nicht mehr. Aber statt konsequent zu budgetieren, beschert uns Max Homberger seinen Censeo-Antrag (*Anspielung auf «cetero censeo», rhetorisches Stilmittel einer ständigen Vorbringung*), mit dem versucht werden soll, die Zürcher Steuerzitrone noch mehr auszupressen.

Auch ich wiederhole mich gerne noch einmal: Erstens sind die Effizienz und die Qualität im Steueramt genügend. Das zeigen die Indikatoren mehr als deutlich. Zweitens, wir haben im Steuerbereich kein operatives Problem, sondern wir haben ein strategisches Problem. Für mehr Steuereinnahmen braucht es mehr gute Steuerzahler und nicht mehr Steuerkommissäre, lieber Max Homberger. Gerade mit einer klugen Umsetzung der SV17 könnten wir hier einen Teil dazu beitragen und die Attraktivität des Kantons für juristische Personen steigern. Hast du das noch nicht gemerkt? Wenn du also für die Steuereinnahmen ein Zeichen setzen willst, dann ziehe besser deine Anträge zur SV17 zurück, statt hier erneut einen kalten Kaffee zu servieren. Wir lehnen den Antrag ab und wir lehnen auch den Folgeantrag im Konto 8800 ab. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ja, die Zahl der Steuerkommissäre soll um 15 aufgestockt werden, ja, das kostet 3 Millionen Franken jährlich und ja, das bringt Mehreinnahmen von 15 Millionen Franken jährlich. Ein Ja zu diesem Antrag ist eigentlich nur eine logische ergänzende Konsequenz zum erfolgten Ja zu den Sozialversicherungsdetektiven. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag von Max Homberger.

Markus Bischoff (AL Zürich): Wir sind ja in der Schweiz alle sehr stolz auf den Föderalismus. Da kann jeder Kanton ein bisschen machen und werkeln, wie er will. Ein ehemals mächtiger Regierungsrat in diesem Kanton (*gemeint ist Altregierungsrat Markus Notter*) hat einmal gesagt, das sei ein Laboratorium der Demokratie, die verschiedenen Kantone. Schauen wir doch mal nach Osten, schauen wir mal nach dem Kanton St. Gallen, der ja ausserordentlich bürgerlich ist. Dort gab es 2013 auch ein Sparpaket. Da hat im Kanton St. Gallen dann der bürgerliche Kantonsrat gegen die Stimmen von SVP und FDP mehrheitlich entschieden, man stelle 14 neue Steuerkommissäre an, weil das eben Geld gebe. Man hat sie in zwei Tranchen geholt, man hat zuerst sieben und dann nochmals sieben Kommissärinnen und Kommissäre angestellt. Die Erwartung war, dass diese 14 Kommissäre zirka 1,8 Millionen Franken kosten und etwa das Dreifache dann reinspielen, also 5,4 Millionen Franken. In einem Zeitungsartikel, der am 11.11.2018 erschienen ist – es also kein Fastnachtsscherz, sondern eher ein St. Martins-Ereignis –, hat der Leiter des kantonalen Steueramtes gesagt, die Erwartungen seien weiter übertroffen worden. Alleine im Jahre 2017 seien 17 Millionen Franken zusätzlich reingekommen. Man stelle sich das mal vor: Insgesamt in den Jahren 2014 bis 2017 44 Millionen Franken mehr. Diese Steuerkommissäre hätten nicht an der Steuerschraube gedreht, sondern sie hätten sich vor allem komplexen und schwierigen Fällen angenommen; sie hätten mal Zeit gehabt, richtig dahinter zu schauen. Also, Sie sehen, das wäre ein wunderbarer Sparantrag.

Und noch zum Perpetuum mobile, Herr Albanese, dieses Perpetuum mobile wurde einmal unterbrochen. Die ehemalige Finanzdirektorin, Frau Ursula Gut, hat als Abschiedsgeschenk zur Überraschung von allen zehn neue Steuerkommissäre gefordert; fünf hat das Parlament ihr dann bewilligt. Also, Sie sehen, es geht auch so. Man kann auch hier drin zusätzliche Steuerkommissäre bewilligen. Vielleicht macht uns dann Herr Stocker auch mal ein solches Abschiedsgeschenk, wenn er dann wirklich mal abtreten will. Ich kann ihnen das nur wärmstens empfehlen: Diese Steuerkommissäre und Steuerkommissärinnen kosten nicht etwas, sie bringen dem Staat sehr viel Geld.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 13a abzulehnen.

12106

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dieser Folgeminderheitsantrag wurde in der Leistungsgruppe 4400 behandelt.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4950

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Alle Budget- und KEF-Anträge in dieser Leistungsgruppe werden ganz am Schluss behandelt.

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegt bei 7a ein Folgeminderheitsantrag vor. Dieser ist bereits in der Leistungsgruppe 2234 behandelt worden. Dann hat es noch eine Folge-KEF-Erklärung Nummer 14, die ebenfalls in der Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur, behandelt wurde.

Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es liegt kein Budget-Antrag vor in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung. Dies haben wir so genehmigt. Aber wir haben zwei KEF-Erklärungen zu behandeln.

*KEF-Erklärung 9**Neuer Wirtschaftlichkeitsindikator***Antrag von Alex Gantner:**

Ein neuer Wirtschaftlichkeitsindikator wird eingeführt.

Erträge aus Nummernschildversteigerungen (in Tausend Franken)

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir sind in der Sicherheitsdirektion. Wir können feststellen, dass es keine Budget-Anträge gibt. Es gibt zwei KEF-Erklärungen. Wir sind jetzt bei der ersten. Da scheint eigentlich auch schon alles einvernehmlich vorsondiert zu sein. Also, wir sind sozusagen in einer Express-Direktion, Herr Fehr. Das freut mich ausserordentlich.

Diese KEF-Erklärung geht zurück auf ein dringliches Postulat. Es gab bekanntlich nach den Sommerferien etwas Aufregung, nicht nur hier im Kanton Zürich, generell in der Schweiz, weil der eidgenössische Preisüberwacher verkündet hat, dass 80 bis 90 Prozent der Automobilisten zu hohe Strassenverkehrsgebühren – das sind nicht die Abgaben, das sind die Gebühren – bezahlen würden. Wir haben dieses Thema aufgenommen; dieses dringliche Postulat (*KR-Nr. 244/2018*) eingereicht. Wir wollten sehr schnell Klärung haben. Das Intermezzo hat sich sicher auch gelohnt. Wir haben einen Bericht erhalten vom Regierungsrat und sind alle gescheiteter geworden. Es gab ein Zahlen-Chrüsi-Müsi, das entflochten worden ist. Daraus resultieren nun zwei KEF-Erklärungen mit drei neuen Indikatoren. Das ist jetzt die erste:

Hier geht es um eine Zahl, die neu im KEF ausgewiesen werden soll, nämlich die Erträge aus den Nummernschild-Versteigerungen. Das sind eben keine Gebühren, das sind zusätzliche weitere Erträge, die in die Staatskasse fliessen, die für fiskalische Zwecke verwendet werden können. Aus unserer Sicht interessiert das, umso mehr, weil eben die

Schranke nun geöffnet worden ist für Nummernschilder unter 1000. Das war ja auch mal Gegenstand einer schüchternen, aber im Nachhinein sicher fast visionären Anfrage (*KR-Nr. 80/2013*) meines Fraktionspräsidenten Thomas Vogel aus dem Jahr 2013, wo es darum ging, eben ZH 1 bis ZH 999 auf den Markt zu bringen. Das Geld würde auf der Strasse liegen. Das hat der Regierungsrat und der Sicherheitsdirektor so übernommen. Wir wollen einfach wissen, wie viel Millionen Franken hier pro Jahr in die Staatskasse fliessen und verstehen auch, dass der Herr Sicherheitsdirektor bereit ist, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Ich bitte Sie daher, diese zu unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Es wird Sie wenig erstaunen, dass auch die SVP-Fraktion diese KEF-Erklärung Nummer 9 unterstützen wird. Wie der Vorredner erwähnt hat, ist eben die Einordnung der Gelder für die Versteigerung dieser Kantonsschilder nicht so klar beziehungsweise was noch vor 10 oder 15 Jahren unmöglich erschien, dass man für irgendein Schild, das man an ein Fahrzeug montiert, dermassen hohe Gebühren zahlt. Man wäre für verrückt erklärt worden. Heute zahlt man aus mannigfaltigen Gründen bisweilen aus markttechnischen Gründen ziemlich hohe Gebühren für so ein Kontrollschild. Es würde wirklich Sinn machen, wenn man das in einem Budget beziehungsweise in eine Leistungsgruppe entsprechend niederschreiben könnte. Ich hoffe, dass auch der Rest des Rates diese Leistungsgruppe beziehungsweise die Erklärung zum KEF mittragen wird, weil es am Schluss um nichts anders geht als um Transparenz: Wie viel Geld kommt rein, was ist budgetiert und wohin beziehungsweise was will man mit diesen Geldern machen?

Isabel Bartal (SP, Zürich): Die Einführung von diesen Indikatoren wäre eigentlich gar nicht notwendig, denn uns wurde ja zugesichert, dass der Regierungsrat Mario Fehr diese Indikatoren sowieso selbst einführen will. Wir haben dadurch die Möglichkeit, hier noch einmal das Wort zu ergreifen, und das ist auch schön. In dem Sinn haben wir von der SP nichts gegen diese KEF-Erklärung, aber wir hätten genauso gut darauf verzichten können.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Für die Grünliberalen ist ein solcher Indikator unnötig, denn auch hier handelt es sich wiederum um eine Zielgrösse, die nicht gross steuerbar ist. Übrigens wäre es nicht in unserem Sinn, wenn die Erträge aus der Versteigerung von Nummernschildern am Ende irgendwie in den Strassenfonds verschoben wür-

den. Deshalb unterstützen die Grünliberalen die KEF-Erklärung Nummer 9 nicht. Die KEF-Erklärung Nummer 10 hingegen unterstützen die Grünliberalen, also die Einführung der beiden Wirtschaftlichkeitsindikatoren Gebührenerträge und Kostendeckungsgrad, denn diese können tatsächlich mehr Transparenz schaffen. Und bei dieser Gelegenheit weisen wir einmal mehr darauf hin, dass der motorisierte Individualverkehr insgesamt bei Weitem nicht kostendeckend ist.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Mein Kollege Robert Brunner ist ja in der Eintretensdebatte kurz auf diesen Indikator zu sprechen gekommen. Die Vorstellung, dass die Einnahmen aus der Versteigerung der Nummernschilder ein wirtschaftlich bedeutender Indikator seien, die Vorstellung, dass man damit die Geschicke des Kantons strategisch lenken könne, die ist ja schon etwas skurril. Wenn wir jetzt aber aus der erhabenen Flughöhe des Adlers etwas hinabtauchen und die Sache mal aus der Perspektive des Frosches betrachten, dann gibt es schon Gründe, warum man das tun sollte. Einnahmen aus der Versteigerung sind wirklich etwas ganz anderes als die Einnahmen aus den ordentlichen Gebühren des Strassenverkehrsamtes. Wenn Leute bereit sind, für eine tiefe Autonummer viel Geld auszugeben, ja, dann können wir uns mit besten Gewissen daran freuen über das Geld, das dem Kanton in die Kasse fliesst. Auf der anderen Seite sind wir uns ja alle einig, dass die gewöhnlichen Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrsamtes nicht allzu sehr geschröpft werden sollten. Die Grünen sind sich nicht ganz einig geworden, aus welcher Perspektive man die Sache jetzt schlussendlich betrachten sollte. Es ist auch ziemlich einerlei, da der Sicherheitsdirektor aus praktischen Überlegungen diese Indikatoren ja sowieso in diesem Sinne anpassen möchte. Das Wichtigste ist, dass man die Kategorien auseinanderhält und realisiert, dass man den Kostendeckungsgrad des Strassenverkehrsamtes nicht unter Einbezug dieser Versteigerung berechnen darf. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Herr Sicherheitsdirektor, herzlichen Dank, nicht nur, dass Sie da sind, sondern eben auch, dass Sie diese KEF-Erklärungen ohne grosses Wenn und Aber übernehmen. Wenn man jetzt aber sagt, sie seien nicht unbedingt nötig und nur auf den Betrag schaut, dann bin ich doch verwundert, wenn ich mich an die Diskussion erinnere, die wir hier drin geführt haben, als wir das Postulat überwiesen haben, weil wir da auch eine gewisse Verrechnung innerhalb der Gebühren sehen. Und ich denke, es ist schon gut, wenn man das auseinandernimmt, auch wenn es logischerweise nicht

strategisch von grosser Bedeutung ist, ob jetzt da etwas mehr oder weniger hineinkommt. Und doch zeigt es eben das, was wir sonst hier immer so dringend fordern: Transparenz. Dann lassen wir es, und das hat der Sicherheitsdirektor auch gesehen und darum natürlich sehr locker gesagt: «Ich nehme diese KEF-Erklärungen an und setze sie um». Und dafür nochmals ganz herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die Diskussion, auch für den Vergleich mit den Fröschen. Ich muss ihnen sagen, Herr Heierli, ich hätte mich nie getraut, so einen Vergleich zu machen mit den Fröschen. Das hätte ich mich nie getraut. Sie haben ihn gemacht. Das war mutig. Ich glaube aber, tatsächlich haben Sie recht: Die beiden Indikatoren sind vielleicht nicht auf dem gleichen Niveau. Ich muss ihnen aber ganz ehrlich sagen, wir haben viele Indikatoren im KEF, die jetzt nicht derart strategischer Natur sind. Derjenige mit dem Kostendeckungsgrad ist es allerdings auf jeden Fall, derjenige mit den 105 Prozent. Ich glaube, das ist ein strategischer Indikator. Da können wir uns wieder vollständig von der Froschperspektive lösen. Wir sind bereit, beide KEF-Erklärungen entgegenzunehmen, der Regierungsrat auch. Herrn Gantner danke ich für die Bezeichnung «Express-Direktion». Ich werde es weitersagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 132 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 10

Zwei neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Alex Gantner (FDP, Maur):

Zwei neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren werden eingeführt.

Gebührenerträge (in Mio. Franken)

Kostendeckungsgrad Gebühren (in Prozent, max. 105)

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich mache es jetzt auch express und ganz kurz: Hier geht es wirklich um Transparenz bezüglich der Gebühren. Die Gebühren, das habe ich schon bei einer anderen Leistungsgruppe gesagt, sind bei uns grundsätzlich immer auf dem Radar, sei es bei einem Handelsregisteramt oder eben auch beim Strassenverkehrsamt. Wir haben sicher schon einen ersten grossen Schritt zur Transparenz geschafft mit dieser Mini-Debatte, die wir mit dem Sicherheitsdirektor

im Zusammenhang mit dem dringlichen Postulat hatten. Wir sind in der Grössenordnung 107, 108 Prozent Gebührenüberdeckung. Es soll hier ein Indikator nun in den KEF kommen, mit dem Ziel, dass dieser maximal 105 Prozent ist. Das ist auch das, was generell noch toleriert wird. Ich danke vielmals für die Unterstützung auch von Seite der Sicherheitsdirektion und bitte um Überweisung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 145 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen keine Anträge zur Budgetkredit Erfolgsrechnung und Budgetkredit Investitionsrechnung vor. Diese sind so genehmigt. Aber wir haben vier KEF-Erklärungen zu beraten.

KEF-Erklärung 15

W5, Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI)

Antrag von Ruedi Lais:

Der Monitoring-Wert soll gegenüber dem Jahr 2018 unverändert auf 60'000 stark belästigten Personen festgesetzt werden.

KEF-Erklärung 16

W5, Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI)

Antrag von Christian Lucek:

Der Indikator W5 (Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm Indexes, ZFI) ist im Budget/KEF nicht mehr weiter auszuweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Zunächst zu meiner Interessen-Bindung: Ich vertrete einen Bezirk, in welchem in den Gemeinden Bassersdorf, Opfikon, Kloten, Winkel, Bachenbülach, Bülach, Glattfelden, Hochfelden, Höri sowie in meiner Wohngemeinde Wallisellen ein Grossteil der heute 65'600 von Fluglärm stark gestörten Personen lebt.

Artikel 3 des Flughafengesetzes hält seit der Volksabstimmung vom November 2007 fest: «Der Regierungsrat legt einen Richtwert zur Begrenzung der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen fest. Der Richtwert orientiert sich an den Flugbewegungen des Jahres 2000. Die Behörden des Kantons Zürich» – dazu gehört ja doch auch der Regierungsrat – «wirken daraufhin, dass der Richtwert nicht überschritten wird. Sie ergreifen rechtzeitig die in ihrer Kompetenz stehenden Massnahmen und nehmen Einfluss auf die Flughafenbetreiberin und auf den Bund. Der Regierungsrat überwacht die Veränderung der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen in Abstimmung mit den Verzugsbehörden des Bundes. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über diese Entwicklung, deren Ursachen sowie über die allenfalls eingeleiteten Massnahmen.» Der Richtwert des Jahres 2000 gemäss Absatz 4 wurde vom Regierungsrat wissenschaftlich fundiert auf 47'000 Personen festgelegt. Damit wird ebenfalls wissenschaftlich fundiert in Kauf genommen, dass 47'000 Menschen gesundheitliche Schäden durch den Fluglärm erleiden sollen. Das Mindeste, was die Bevölkerung, die ich vertrete, nun von einem Entwicklungsplan 2019 bis 2022 und folgenden erwarten darf, ist doch, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie er dem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Dieser Auftrag heisst – ich wiederhole mich: «Die Behörden des Kantons Zürich wirken daraufhin, dass der Richtwert nicht überschritten wird.»

Doch was macht der Regierungsrat laut KEF? Er erklärt schlicht, simpel, ergreifend und empörend die dauernde Zunahme der tags und nachts stark gestörten Menschen in meiner Region zu seinem Ziel. Er tut dies, indem er Jahr um Jahr eine grössere Überschreitung des Richtwertes in den KEF schreibt. Unser Antrag ist für die Betroffenen eigentlich unangemessen sanft. Wir verlangen ja lediglich, dass sich der Regierungsrat zum Ziel setzt, die Überschreitung zu stabilisieren. Das Gesetz verlangt nämlich etwas ganz anderes, nämlich, dass der Richtwert von 47'000 nicht überschritten wird. Der KEF müsste aufzeigen, in welchen Schritten wieder ein gesetzmässiger Zustand erreicht werden soll. Der Regierungsrat will seine Untätigkeit mit der Bemerkung im KEF entschuldigen, es seien Beschwerdeverfahren gegen Verbesserungen hängig. Mit Verlaub, das ist eine faule Ausrede.

Der Flughafenbericht 2018, der im letzten Monat herausgekommen ist, zeigt ganz klar auf, weshalb immer mehr Leute mit starker Lärmbelästigung leben müssen. Zu 65 Prozent ist der Flugbetrieb dafür verantwortlich und nur zu 44 Prozent die Bevölkerungszunahme, welche ja von unserer kantonalen Raumplanung bestimmt wird und deshalb auch vom Regierungsrat beeinflusst werden kann. Von den angeblich schuldigen Beschwerden steht im Übrigen im Fluglärmbericht 2018 kein Wort.

Selbstverständlich wehrt sich die Luftverkehrslobby, für die Kollege Christian Lucek nach mir mit seiner KEF-Erklärung spricht, gegen das schmerzhafteste Messinstrument des ZFI. Es zeigt schliesslich auf, welche gesundheitlichen Kosten das gedankenlose und grenzenlose Flugvergnügen unserer Gesellschaft der Bevölkerung auferlegt. Für uns Anwohnerinnen und Anwohner kommt es aber aufs Gleiche heraus, ob die Schutzbestimmungen im Paragraph 3 im Flughafengesetz nach der Methode Regierungsrat, also durch laufende Erhöhungen des Zielwertes im KEF, oder nach der Methode Lucek-Luftverkehrslobby, also durch schlichte Abschaffung des Messinstruments, verletzt werden.

Die betroffene Bevölkerung erwartet eine Selbstverständlichkeit, nämlich, dass das in einer Volksabstimmung vor elf Jahren beschlossene Gesetz angewendet wird, dass es das Ziel der Regierung ist, seine Verletzung schrittweise zu vermindern und schliesslich zu eliminieren und dass ehrlich aufgezeigt wird, wie gross der Vollzugsnotstand beim Fluglärmenschutz mittlerweile geworden ist. Deshalb bittet Sie die betroffene Bevölkerung, der KEF-Erklärung Nummer 15 zuzustimmen und die KEF-Erklärung Nummer 16 abzulehnen. Vielen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) Präsidentin der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich werde gleich zu den KEF-Erklärungen Nummer 15 und Nummer 16 sprechen. Beide handeln vom Wirkungsindikator 5, vom Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes. Sie haben im ersten Teil der Begründung des Einreichens schon gehört, sie werden wahrscheinlich von Christian Lucek dann auch noch den zweiten Teil zum anderen KEF-Antrag hören.

Es handelt sich bei diesen beiden KEF-Erklärungen um genau den gleichen Wert, nur was man damit machen will, ist das komplette Gegenteil der beiden KEF-Erklärungen. Sie haben soeben gehört, dass die KEF-Erklärung 15 möchte den ZFI-Monitoring-Wert auf 60'000 belassen, damit nicht noch mehr Personen vom Fluglärm belastet werden. Währenddessen die KEF-Erklärung 16 zum Ziel hat, dass man eben diesen Monitoring-Wert im KEF gar nicht mehr erwähnt, da er überholt ist und eben nicht mehr aussagekräftig ist, da insbesondere das Ganze wegen des Bevölkerungswachstums doch stark verzerrt wird.

Die KEVU beantragt Ihnen wie folgt zu entscheiden: Eine klare Mehrheit ist der Meinung, man solle bei den Werten des Regierungsrates bleiben, möchte also nicht diese 60'000 festsetzen. Dagegen ist eine knappe Mehrheit der KEVU der Meinung, dass es sinnvoller wäre, diesen Wert, über den wir uns gerade streiten, vollständig zu streichen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich gebe meine Interessenbindung selbstverständlich auch bekannt: Ja, ich bin Vorstandsmitglied von «Pro Flughafen», ich bin aber auch ein gestörter Mensch, wie das Ruedi Lais ausdrücken würde. Ich wohne auch in einem Flughafenbezirk. Ich höre die späten Abflüge, die verspäteten Langstreckenflüge mit den A340 ebenfalls. Es ist für mich immer das Zeichen, dass es Zeit ist, ins Bett zu gehen. Ich bin aber primär ein Lobbyist des Wirtschaftsstandortes Zürich und nicht ein Lobbyist des Flughafens.

Es geht hier darum, dass wir eine ganz wesentliche Infrastruktur in diesem Kanton immer wieder angreifen mit dieser Debatte. Das ist der Flughafen. Er befindet sich in der boomenden Glatttal-Region, die Ruedi Lais auch bestens kennt. Es ist erstaunlich, dass wir dort ein dermassen grosses Bevölkerungswachstum verzeichnen, obschon der Flughafen in direkter Nähe ist.

Sie merken es, mir widerstrebt die ganze Debatte ein wenig, weil ich im Grundsatz der Meinung bin, es gehört einfach nicht in eine Budget-Debatte. Aber Herr Lais hat es geschafft, er hat die KEF-Erklärung

abgedrückt, dann haben wir halt auch abgedrückt, und jetzt sind wir in dieser Debatte. Aber wir versuchen, es effizient zu handhaben, indem wir die beiden Anträge zusammenfassen.

Aber es ist genau der Punkt. Wir sind der Meinung, dass dieser Indikator so nicht sinnvoll ist. Und es geht hier nicht um die Abschaffung des ZFI. Wir haben ja am 17.9. in diesem Saal das entsprechende Postulat (*KR-Nr. 417/2016*) mit dem Auftrag zur Überprüfung des Index überwiesen. Wir sind auch der Meinung, dass der Index beibehalten werden soll, aber in seinen Fehlern, die er nun mal aufweist, korrigiert werden muss. Der Index ist durchaus ein Instrument im Rahmen des Flughafenberichts, in dem der Indikator dann im Detail auseinandergenommen wird. Das ist sehr wertvoll und gibt uns viele Aufschlüsse über die tatsächliche Situation. Und ein reiner Indikator, wie wir ihn jetzt abbilden in einem KEF, ist mehr oder weniger wertlos und führt zu Fehlinterpretationen, geschweige denn hat er auch keinerlei finanzielle Relevanz. Deshalb gehört er meines Erachtens nicht in den KEF.

Deshalb beantragen wir Ihnen, statt an der Zahl zu schrauben, innerhalb des KEF auf das Ausweisen innerhalb des Budgets zu verzichten und den Indikator dort nicht auszuweisen. Das schwächt den ZFI überhaupt nicht. Wie erwähnt, haben wir ihn im Flughafenbericht en détail ausgeführt und alle Fakten in der Hand. Es gehört nicht in eine Budget-Debatte. Ich bitte Sie, den Antrag 15 abzulehnen und mit der Kommissionsmehrheit den Antrag 16 zu unterstützen. Ich danke ihnen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich spreche ebenfalls zu beiden KEF-Erklärungen Nummer 15 und 16. Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin ebenfalls Vorstandsmitglied von «Pro Flughafen».

Die Indikatoren im KEF, die sind ja dazu da, etwas zu messen, damit die Regierung und der Kantonsrat etwas strategisch steuern können, überwachen können und je nach dem auch korrigieren können. Nun ist es aber so, dass der ZFI nicht das misst, was er vorgibt zu messen. Er misst nämlich primär oder grossmehrheitlich das Bevölkerungswachstum in der Flughafenregion und damit auch die Attraktivität dieser Region. Dass der ZFI steigt, kann man so gesehen auch positiv sehen, nämlich er zeigt, wie attraktiv diese Region als Wohnung- und Arbeitsort ist, und das ist sehr erfreulich. Aber wie gesagt, als Führungsinstrument eignet er sich nicht. Deshalb haben wir auch das Postulat unterstützt, das den Auftrag an die Regierung gibt, den ZFI zu überar-

beiten, und es ist deshalb auch nicht sinnvoll, dass dieser Indikator weiterhin im KEF enthalten ist, weil er eben nicht als Instrument taugt.

Wenn wir schon eine Fluglärmdebatte führen, dann denke ich, muss man schon auch noch die Frage in den Raum stellen, weshalb denn von linker Seite alle Bemühungen seitens des Flughafens gerade den Verspätungsabbau am Abend abzubauen, permanent torpediert werden. Wir haben von Seiten des Flughafens verschiedene An- und Abflugregime, die man neu einführen will. Ich spreche hier auch von der Pistenverlängerung, die hilft, tagsüber das Flugregime stabil zu halten, sodass es eben nicht zu Verspätungen kommt am Abend, sodass eben die Lärmbelastung am Abend abnimmt. Es ist mir unverständlich, dass genau diese Massnahmen von linker Seite, von denjenigen, die sich so gross hergeben, dass sie sich für die lärmgeplagte Bevölkerung einsetzen würden, dass sie das verhindern. Ich gehe natürlich jetzt davon aus, dass mit dem Departement-Wechsel auf Bundesebene, dass jetzt die SP sofort zu ihrer Bundesrätin (*Simonetta Sommaruga, neue Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) gehen wird und sich dafür einsetzt, dass endlich der Streit mit Deutschland beigelegt werden kann, sodass der Staatsvertrag endlich unterzeichnet wird und eben auch dazu beiträgt, dass der Verspätungsabbau reduziert werden kann. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Letzte Woche ist der Flughafenbericht mit den neuen Daten zum ZFI erschienen, und wir hatten in diesem Zusammenhang ja schon diverse Gelegenheiten, unsere Meinung dazu kundzutun. Ebenfalls noch nicht lange her ist die Überweisung des Postulats für eine Anpassung des ZFI. Nun dürfen wir uns auch noch in der Budget-Debatte ausführlich darüber auslassen. Ich nutze diese Gelegenheit nicht, fasse mich kurz und mache es noch effizienter als meine Vorredner und halte die Stellungnahme der Grünliberalen gleich zu allen vier KEF-Erklärungen fest:

Der ZFI ist sicher kein Allerheilmittel, aber er gibt uns ein paar Anhaltspunkte, wie sich die Fluglärmbeeinträchtigung entwickelt, das heisst einerseits – da gebe ich Hans-Jakob Boesch recht –, wie sich die Bevölkerungszahlen entwickeln, aber auch wie sich die Flugbewegungen entwickeln. Und das ist immer noch der grössere Faktor, wie auch der neue ZFI-Bericht aufgezeigt hat. Wenn wir jetzt die KEF-Zielwerte einfach laufend erhöhen, den Indikator anpassen oder sogar komplett streichen, dann ist das nichts anderes als eine Vogel-Strauss-Politik. Da werden wir nicht mitmachen. Konsequenterweise unterstützen wir

den Antrag 15 von Ruedi Lais und lehnen den Antrag 16 von Christian Lucek ab.

Noch zu den Flügen in den Tagesrandstunden und in der Nachtflugsperrzeit: Die sind ja jeweils die wichtigsten Treiber des ZFI. Damit ist eben auch klar, wo der Hebel angesetzt werden muss. Letztes Jahr sah das der Regierungsrat ähnlich und wollte in der KEF-Periode die Zahl der überwachten Flüge von 2'000 zuerst auf 1'500 herunterdrücken, dann sogar auf 1'000. Inzwischen scheint er kapituliert zu haben und glaubt wohl selber nicht mehr daran, den Zielwert von 2'000 Flüge einhalten zu können. Der KEF-Antrag 17 von Ruedi Lais kippt zwar ins andere Extrem, geht aber in die richtige Richtung, sodass wir ihn unterstützen. Den Sowohl-als-auch-Variantenantrag 18 von Christian Lucek können wir schon aus diesem Grund nicht unterstützen, weil wir gar nicht wissen, was die Unterstützung schlussendlich heisst.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vertreter der lärmgeplagten Bevölkerung.

Wir haben die Vertreter der Flughafen-Lobby gehört. Sie möchten den ZFI aus dem Geschäftsbericht gestrichen haben, sie möchten ihn als Referenzgrösse nicht mehr haben, um die Handlungen der Volkswirtschaftsdirektorin und der Volkswirtschaftsdirektion daran zu messen. Die Flughafen-Lobbyisten möchten offenbar vergessen machen, dass es ihre eigene Regierungsrätin Rita Furrer, SVP, war, die damals 2007 den ZFI ins Spiel brachte, und sie wollen auch vergessen machen, dass wir den ZFI nur wegen der FDP und der SVP haben. Sie haben ihn als Gegenvorschlag zur Plafonierungsinitiative 2007 durchgebracht, und dann hat auch noch die Stimmbevölkerung den ZFI angenommen. Angesichts der demokratischen Entscheidung von 2007 ist es erstens – ich würde sagen – doch etwas bedenklich, wenn man jetzt plötzlich von einer Fehlkonstruktion spricht, und man die Regierung nicht daran messen könne, und zweitens ist es auch verwunderlich, weil der ZFI ja auf ihr eigenes Konto, auf das Konto der SVP und der FDP geht. Sie hatten gehofft, dass sich durch das Fluglärm-Monitoring irgendein Selbstregulierungseffekt einstellt, aber der Index hat in diesen letzten zehn Jahren etwas ganz anders klar gemacht. Er hat klargemacht, dass es staatliche Regulierungen braucht, um die Lärmbelastung in der Flughafenregion zu senken. Er hat klargemacht, dass es eine Treibstoff-Steuer braucht, auf Kerosin, und eine CO₂-Abgabe und eine Mehrwertsteuer auf die Flugtickets, damit wir regulierende Effekte im Flugverkehr erreichen können.

Der ZFI-Monitoring-Wert liegt heute mit 18'000 lärmgestörter Personen über dem Richtwert von 47'000; wir sind bei 65'000. Zum Argument, dass vor allem die Bevölkerung gewachsen sei, sage ich zum x-ten Mal in diesem Rat: Dieses Argument ist falsch. Die Bevölkerung ist ein bisschen gewachsen, nämlich seit Einführung des ZFI um 13 Prozent. Die Flugbewegungen haben in derselben Zeit um 22 Prozent zugenommen. Zudem ist es so, dass die Hauptlast des ZFI auf die Nachtflüge fällt; 25'000 der lärmgestörten Personen im Monitoring-Wert fallen in die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr. Es ist schon interessant, wenn Christian Lucek sagt, der ZFI hätte keine finanzielle Relevanz und einen KEF-Antrag stellt, der die Nachtflüge betrifft. So müssen Sie mir sagen, wieso es dann plötzlich viel mehr finanzielle Relevanz hat.

Die Flughafen-Lobbyisten haben ihr eigenes Vokabular; sie haben ein bestimmtes Vokabular, um den Linken und den Grünen irgendetwas in die Schuhe zu schieben und zu sagen, wir politisieren nicht für die lärmgeplagte Bevölkerung. Das würde ich doch an dieser Stelle in Abrede stellen. Grundsätzlich halten wir am Antrag von Ruedi Lais fest, am KEF-Antrag, den wir letztes Jahr selbst gestellt haben: 60'000 lärmgeplagte Menschen in der Flughafenregion sind schon viel zu viele. Wir bitten die Regierung, alles zu tun, um Schritt für Schritt den ZFI-Wert zu senken. Ganz klar lehnen wir den Antrag von Christian Lucek und Hans-Jakob Boesch, den Flughafen-Lobbyisten, ab. Sie funktionieren nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn». Ich danke Ihnen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Macht es Sinn, am ZFI-Monitoring-Wert zu schrauben in Anbetracht dessen, dass ein Postulat zur Neuausrichtung des ZFI überwiesen worden ist? Ein Wirkungsinдикator, der ohne Folgen überschritten werden kann, hat keine Aussagekraft. Es ist illusorisch, dass der ZFI mit dieser KEF-Erklärung beeinflusst wird, wie insbesondere auch wegen des Bevölkerungswachstums in der Flughafenregion.

Der ZFI ist eine wenig beeinflussbare Grösse. Wir brauchen ein neues Instrument, das die Vereinbarkeit des Flughafens mit der Siedlungsentwicklung in den Gemeinden und am Flughafen berücksichtigt und einen wirkungsvollen Bevölkerungsschutz in Sachen Emission beinhaltet. Die CVP wird diesen KEF-Antrag nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Es ist kaum zu glauben, aber es gibt auch ein Leben neben der Kantonsrat-Tätigkeit. In diesem

Teil des Lebens treibe ich mich relativ häufig in meiner Schreinerei herum. Nebst einzigartigen Massivholz-Möbeln, produzieren wir dort leider aber auch etwas Lärm. Das hat vor einigen Jahren einen Nachbarn derart erzürnt, dass er mir an einem heiligen Werktag gehörig die Leviten gelesen hat. Ich hatte mich dann höflich entschuldigt und ihm versichert, dass wir leider nicht wie zu Gotthelfs (*Jeremias Gotthelf, Schweizer Schriftsteller*) Zeiten produzieren können und darum insbesondere auf unsere schon betagte, aber leider laute, Hobelmaschine angewiesen sind. Auseinandersetzungen betreffend Lärm gibt es, wie wir schon gehört haben, jetzt auch beim Flughafen. Die KEF-Erklärungen 15 bis 18 machen es mehr als deutlich, weshalb ich gleich zu allen vier spreche.

Einen lärmintensiven Betrieb in bewohnten Gebieten zu führen, stellt hohe Anforderungen, nicht nur an ihn selber, sondern auch an die Politik. Die Rahmenbedingungen, die wir setzen, müssen fair sein und vor allem den verschiedenen Erwartungen gerecht werden. Dabei können wir es aber nicht genug wiederholen: Eine derart immense Wertschöpfung wie beim Flughafen findet sich in unserem Kanton nicht so schnell wieder. Dass der Lärm mindestens in Grenzen gehalten, besser noch reduziert werden muss, bleibt aber trotzdem als permanente Aufgabe der Flughafenverantwortlichen bestehen. Die EVP ist der Ansicht, dass sich diese der Herausforderung stellen und mit konkreten Massnahmen auf Verbesserungen hinwirken sollen. Leider lassen Verspätungen die schönsten Flugpläne Makulatur werden. Gründe dafür gibt es etliche: Wettereinflüsse, ein Betriebsreglement, das unter anderem dank unseren Freunden im «grossen Kanton» festhängt oder ein ZFI, dessen Berechnungsparameter aus unserer Sicht schlicht Mängel aufweist. Fakt ist, dass Verspätungen auch für die Flughafenbetreiber so willkommen sind wie Drohnen in der Anflugschneise oder eine Senioren-Wandergruppe auf Piste Nummer 35. Unser Flughafen hat es verdient, dass er von uns durchdachte und breit abgestützte Rahmenbedingungen erhält. Die vorliegenden KEF-Erklärungen zum Flughafen erfüllen aus unserer Sicht diese Anforderungen nicht. Bei KEF-Erklärung Nummer 15 sehen wir entgegen der Meinung des Antragsstellers in der Beibehaltung des Monitoring-Wertes – wie von der Regierung vorgeschlagen – die Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl abgebildet. Im Rahmen der Überarbeitung des ZFI sehen wir aber auch Handlungsbedarf in der Art und Weise der Festlegung des Monitoring-Wertes.

Bei der KEF-Erklärung Nummer 16 könnte man annehmen, es läge ihr ein Irrtum zugrunde, denn mit der erwähnten Überweisung des Postulats betreffend Überarbeitung des ZFI war nie von Abschaffung

die Rede. Wir alle wissen, dass diese KEF-Erklärung nichts anders als polemische Provokation bedeutet.

Die KEF-Erklärungen 17 und 18 thematisieren wichtige Fragen zur Definition der Nachtflugsperrung. Weil dies aber eine differenzierte und eine in etwas überschaubarerem Rahmen durchgeführte Diskussion bedingt, ist die EVP-Fraktion dafür, dass diese in der zuständigen Fachkommission geführt wird und nicht hier.

Der eingangs erwähnten, lärmgeplagten Nachbar unserer Schreinerei hat sich bald wieder beruhigt, mehr noch, er hat realisiert, dass wir nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen und uns darum nicht die Anschaffung einer neueren, leiseren Hobelmaschine leisten können. Sein überraschendes Angebot, uns ein Darlehen zur Anschaffung einer neuen Maschine zu gewähren, hat uns beide als Gewinner aus der Streitarena schreiten lassen. Die EVP ist der Meinung, dass wir auch beim Flughafen keine Verlierer gebrauchen können. Die KEF-Erklärungen 15 bis 18 sind aus unserer Sicht politisches Pingpong und werden den komplexen Anforderungen beim Flughafen in keiner Weise gerecht. Die EVP wird aus diesen Gründen keine dieser vier Erklärungen unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie haben den neusten Umweltbericht. Der sagt auf Seite 19: «Lärm kostet». Lärm kostet, etwa 60 Prozent davon betreffen die Wertverminderung von Liegenschaften und 40 Prozent sind Gesundheitskosten. Das ist generell Lärm. Fluglärm ist Teil der Lärmbelastung, selbstverständlich betrifft es auch den Strassenlärm, es betrifft auch den Lärm der Eisenbahn. Wir haben einen Vollzugsnotstand bei allen Lärmarten, nicht nur bei der Hobelmaschine von Herrn Sommer.

Weiter steht hier im Umweltbericht: «Fluglärm – Nachtruhe unter Druck. Der Regierungsrat steht für einen funktionierenden Hauptbetrieb ein, erwartet jedoch von den Flughafenpartnern eine aktive Mitarbeit zur dauerhaften Reduktion der Anzahl Flüge nach 23 Uhr.» Das ist das Programm; das ist, was wir wollen. Und der Regierungsrat schreibt es im Umweltbericht: «Wir wollen das.»

Und wissen Sie, warum wir keinen Flughafenausbau wollen? Weil es doch völlig klar ist: Wir haben dann eine Kapazitätserhöhung und der Verspätungsabbau wird weiterhin nach 23 Uhr stattfinden. Ich hab's schon vor langer Zeit in diesem Saal gesagt: Gott sei Dank haben wir die Deutschen. Sie sorgen für uns im Züricher Unterland, dass wir noch einigermaßen lebenswerte Umstände haben. Gott sei Dank ha-

ben wir die Deutschen, denn der Zürcher Regierungsrat schafft es nicht.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst vielen Dank für diese engagierte Debatte, Flughafendebatte im Rahmen einer Budget-Debatte. Es wurde hier mehrfach erwähnt, der Regierungsrat hat ja das Postulat 417/2016 zur Entgegennahme empfohlen. Er hat gesagt, wir wollen eine Neuausrichtung des Zürcher Fluglärm-Indexes, und hier im Rat haben Sie uns dafür auch eine Mehrheit gegeben. Ich kann Ihnen sagen, wir sind hier auch an der Arbeit.

Der Indikator aber, um jetzt wieder zurückzukommen auf diese Budget- und KEF-Debatte, der Indikator wurde dieses Jahr angepasst, wie alle Jahre zuvor auch, also, nichts Neues. Wir haben genau das getan, was wir immer getan haben. Die Regierung hat auch gesagt, dass sie im Rahmen dieser ZIF-Diskussion, dass sie den Zürcher Fluglärm-Index nicht abschaffen will. Wir wollen ein Monitoring haben, das auch die Betroffenheit in der Bevölkerung zeigt. Aber wir wollen eben auch ein Monitoring haben, dass die Siedlungsentwicklung, die wir so wollen mit der Verdichtung in der Flughafenregion, eben respektiert und auch die Bemühungen zum Beispiel der Swiss (*Schweizer Fluggesellschaft*), die neue Technologien respektiert. In diesem Sinne haben Sie das ja richtig mitbekommen.

Wir hatten letzten Freitag unsere alljährliche Medienkonferenz zum Flughafenbericht. Da hatte ich zusammen mit Herrn Thomas Klühr (*Swiss-Chef*) diese Medienkonferenz bestritten. Ich sage es hier drin auch noch einmal ganz deutlich: Die Swiss investiert 8 Milliarden Franken in eine neue Flugzeugflotte. Das wirkt, das spürt man. Der Kanton seinerseits, er investiert auch viel in ein Schallschutzprogramm. Natürlich gibt es noch andere Faktoren wie beispielsweise die Frage des Deutschland-Dossiers. Ja, wir sind überzeugt, dass mit einer Genehmigung des Betriebsreglements 2014 – ich rede nicht vom Staatsvertrag, ich spreche vom Betriebsreglement, das nun bald seit über vier Jahren in Deutschland liegt und keine Umweltverträglichkeitsbedenken im Bericht nach sich zog, dass wir hier endlich die Unterschrift erhalten, dass wir so auch Erleichterung für unsere Bevölkerung erreichen können. Ja, dann wäre auch noch das Bisenkonzept. Das haben sie sicher auch gehört, dass uns das mehr Stabilität in den Flugbetrieb bringt und dass damit eben auch die Verspätungen abgebaut werden sollen in dieser sensiblen Zeit, die wir hier alle auch diskutieren. Mein Amt für Luftverkehr ist ständig an der Arbeit, kontrol-

liert jeden Flug auch nach halb zwölf, und auch hier sind wir in einem ständigen Dialog.

Nun muss ich ihnen sagen: Wir können diesen ZFI so rasch nicht ändern, ob Sie den Monitoring-Wert nun heraufsetzen oder heruntersetzen. Hier muss man auch eine gewisse Ehrlichkeit, denke ich, seitens der Politik herrschen. Lassen Sie uns nun diese Arbeit machen. Wir werden Sie ganz bestimmt auch einbeziehen und rechtzeitig informieren, aber hier im Rahmen einer Budget-Debatte eine ZFI-Debatte zu führen, halten ich und die Regierung nicht als zielführend. In diesem Sinne wollen wir weder die Werte verändern noch hier jetzt den ZFI einfach abschaffen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, die beiden Anträge 15 und 16 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 104 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 91 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

KEF-Erklärung 17

L8, Überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachflugsperr

Antrag von Ruedi Lais:

Lediglich «überwachte» Flüge während der Nachtflugsperr von 23 Uhr bis 6 Uhr sollen gänzlich vermieden werden, der Leistungsindikator soll für 2019-2022 auf 12 gesetzt werden. Es sollen in dieser Zeit nur Flüge durchgeführt werden, für die ein Ausnahme-Tatbestand vorliegt (z.B. Rettungsflüge, Notlandungen, Luftpolizei-Einsätze, offizielle Staatsbesuche).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir haben genau das getan, was wir bisher immer getan haben. Geschätzte Frau Volkswirtschaftsdirektorin, das ist keine Entschuldigung, sondern eine recht präzise Umschreibung des Problems, das wir mit ihrer Flughafen-Politik haben. Das Problem zeigt sich besonders drastisch an der Nachtflugordnung. Artikel 3 des Flughafengesetzes hält seit der Volksabstimmung vom November 2007 fest: «Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperr von sieben Stunden eingehalten wird.» Die Nachtflugsperr beträgt also sieben Stunden, sieben Stunden, Kollege Christian Lucek.

Der Regierungsrat hat in lärmrelevanten Geschäften bekanntlich ein Vetorecht im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, wenn es um Gesuche an den Bund geht. Das Gesetz gibt ihm den Auftrag durch dieses Vetorecht, dafür zu sorgen, dass die Nachtflugsperrung von sieben Stunden endlich eingehalten wird.

Im KEF 2018 bis 2021 enthielt der Indikator L8 noch einen schönen Absenkpfad von 2000 Verletzungen der Nachtflugsperrung über 1500 Verletzungen der Nachtflugsperrung bis runter auf nur noch 1000 Verletzungen der Nachtflugsperrung im Jahr 2021. Der aktuelle KEF hingegen verzichtet auf jede Verminderung, auf jeden Absenkpfad und verdoppelt das Ziel der Nachtflug-Verletzungen von 1000 auf 2000. Dabei ist die stete Zunahme dieser Nachtflüge ein Haupttreiber für die stetige, wachsende Zahl von Menschen, die vom Fluglärm stark belästigt und in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Und wenn Kollege Hans-Jakob Boesch gewissermassen sagt, er habe den Flughafen-Bericht nicht gelesen, deshalb sage er einfach mal, die Bevölkerung nehme zu, das sei der Grund, dann muss ich ihm sagen: Der Flughafen-Bericht sagt genau das Gegenteil, aber Herr Boesch will es nicht lesen.

In krass gesetzeswidriger Weise fabuliert Kollege Christian Lucek von einer sogenannten effektiven Nachtflugsperrung von nur noch 6 ½ Stunden. Er will damit den Fake-Flugplan sanktionieren, der seit der Einführung der siebensündigen Nachtruhe im Juli 2010 geflogen wird. Offiziell wurden ja damals alle Starts und Landungen nach 23 Uhr vorverschoben, aber vom ersten Tag an fanden sie weiterhin nach 23 Uhr statt, weil immer irgendwelche Transfer-Touristen sonst ihre Feriendestinationen in Fernost, Südamerika oder Südafrika nicht pünktlich erreichen können. Mit anderen Worten funktioniert das Drehkreuz Kloten der Lufthansa (*deutsche Fluggesellschaft*) offenbar nur dank der permanenten tagtäglichen mehrfachen Verletzungen von Gesetzen und Betriebsreglement.

Und es ist noch viel schlimmer: Der Flughafenbericht von 2018 weist für 2017 271 Flüge zwischen 23.30 und 6 Uhr aus. Das waren volle 44 Prozent mehr als 2016. In einem einzigen Jahr fast 50 Prozent Zunahme der Ausnahmen in den Stunden, in denen Anschlussbeziehungen im holprigen Drehkreuz kein Kriterium für die notwendige Einzelbewilligung sein dürften. Ein unhaltbarer Zustand, den zu beheben die Regierung nicht anstreben will, sagt sie im KEF, und den die SVP und FDP mit ihrer KEF-Erklärung Nummer 18 verewigen wollen. Weder die Kapitulation der Regierung vor dem gesetzeswidrigen Zustand noch den Applaus von SVP und FDP für diesen gesetzeswidrigen Zustand können wir akzeptieren. Und mit Verlaub, Kollege Sommer,

ihre Vergleiche mit Hobelmaschinen und Senioren-Wanderguppen werden der Grösse und der Ernsthaftigkeit des Problems nicht gerecht. Lassen Sie sich von Ihrem Parteikollegen (*Robert Hofmann, Schweizer Akustiker*), welcher den ZFI 2004 bis 2006 entwickelt hat, diesen Index erklären, bevor Sie ihn als revisionsbedürftig bezeichnen.

2017 wurden also ganze 271 sogenannte Ausnahmegewilligungen erteilt. Eigentlich dürften das nur Notlandungen, medizinische Notfälle, Messflüge und ausländische Staatsflüge sein, wie sie vielleicht einmal im Monat vorkommen können und für welche die Anwohner auch Verständnis hätten. Aber nein, es handelt sich auch hier grösstenteils um ganz normale Touristenjets nach Fernost, Südamerika und Südafrika, welche wegen Anschlussflügen verspätet sind. Das Ziel der Regierung muss es doch im Mindesten sein, das demokratisch beschlossene Flughafengesetz einzuhalten, sich gegenüber den Lufthansa-Konzern durchzusetzen, sich gegenüber der Flughafen Zürich AG durchzusetzen und der Bevölkerung die garantierte Nachtruhe zu sichern.

Wir können es nicht genug wiederholen: Die betroffene Bevölkerung erwartet eine Selbstverständlichkeit, nämlich, dass das demokratisch beschlossene Gesetz angewendet wird. Dass es das Ziel der Regierung ist, seine Verletzung schrittweise zu vermindern, wie sie das im letzten KEF noch wollte, und schliesslich zu eliminieren. Und dass ehrlich aufgezeigt wird, wie gross der Vollzugsnotstand beim Fluglärmschutz mittelweilen geworden ist. Deshalb bittet Sie die betroffene Bevölkerung, der KEF-Erklärung 17 zuzustimmen und die KEF-Erklärung 18 abzulehnen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Da wieder die meisten zur KEF-Erklärung 17 und 18 sprechen, gebe ich das Wort zuerst an Christian Lucek zur Begründung der KEF-Erklärung Nummer 18.

KEF-Erklärung 18

L8, Überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachflugsperr

Antrag von Christian Lucek

Der Indikator ist auf die effektive Nachtflugsperr von 23.30 Uhr bis 6 Uhr einzugrenzen und der Wert auf 200 festzulegen. Alternativ ist ein Indikator für die Flüge zum Verspätungsabbau von 23-23.30 Uhr einzuführen und auf 2000 festzulegen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich spreche auch zu beiden KEF-Erklärungen; es gibt ja auch die Kausalität dieser beiden Anträge. Vielleicht eingehend noch kurz zum Vorwurf von Thomas Forrer, dass er nicht versteht, dass wir sagen, das sei budgetfremd, dass wir den ZFI da rauskippen wollen und jetzt trotzdem hier darüber sprechen. Da haben Sie grundsätzlich recht, aber im Gegensatz zu der nackten, undifferenzierten ZFI-Zahl haben wir hier bei diesem Indikator doch eine wesentlich differenziertere Aussage, wenn man ihn so gestaltet, wie ich Ihnen das mit dem Antrag 18 beantrage.

Herr Lais, helfen Sie uns doch, das Drehkreuz zu entholpern. Es geht nicht einfach darum, verspätete Ferienflieger abzuwickeln. Die späten Verbindungen, die wir haben, die auch problematisch sind im Verspätungsbereich, das sind Langstrecken-Verbindungen, die schlicht und einfach zentral sind für die internationale Anbindung unseres Standortes. Selbstverständlich hat's dort auch Transit-Passagiere, aber ohne diese Transit-Passagiere würden diese Flüge aus der Schweiz nicht stattfinden, und wir hätten ganz klar einen Standortnachteil, der sich direkt auf die Wirtschaft auswirken würde.

Nun zu diesen Anträgen: Die sind tatsächlich diametral. Zum Antrag 17 ist so viel zu sagen, das er natürlich komplett weltfremd ist, weil die Zahlen, von denen Sie sprechen, die sind so schlicht nicht umsetzbar. Aber das Problem liegt total an einem anderen Ort, deshalb der Antrag 18. Das Problem liegt in der falsch verstandenen Terminologie und leider auch im Beschrieb im Buch, im KEF, in dem von der siebenstündigen Nachtflugsperrung die Rede ist. Diese Definition ist einfach falsch und sie wird immer wieder ausgenutzt, diese falsche Definition, um dann alle Flüge, die zwischen 23 und 6 Uhr stattfinden zu subsumieren. Tatsächlich, Nachtflüge innerhalb der Sperrzeit, die finden in der sechseinhalbstündigen Zeit von 23.30 bis 6 Uhr statt. Das waren 271 in 2017, allesamt begründet mit medizinischen Notfällen oder technischen Notfällen, speziellen Wetterlagen. Jeder dieser Flüge ist bewilligungspflichtig. Es geht aber nicht um das. Das, was Sie ja nachweisen wollen – und da habe ich wirklich auch volles Verständnis – ist die heikle halbe Stunde zwischen 23 und 23.30 zum sogenannten Verspätungsabbau. Ich bin einverstanden, dass man das monitort, niemand will diese Verspätungen, am allerwenigsten wollen das auch die Fluggesellschaften. Helfen Sie dabei, das Drehkreuz zu entholpern, indem dass Sie das Betriebsreglement auch unterstützen, dass Sie auch technische Massnahmen, betriebliche Massnahmen wie Pistenverlängerung unterstützen, damit die Verspätungen gar nicht passieren, damit man diese halbe Stunde nicht beanspruchen muss.

Sie sagen, dass sei de facto so geplant. Das ist einfach nicht wahr. Die Slot-Vergabe darf maximal bis 22.45 Uhr geschehen. Und noch eine Behauptung, die immer wieder kommt: Sie sagen, das sei so gerichtlich festgelegt. Im Gegenteil. Gerichtlich festgelegt ist das Betriebsreglement, Artikel 12, und dort drin ist explizit die Nachtruhesperre definiert von 23.30 bis 6 Uhr, die halbe Stunde ist explizit für den Verspätungsabbau vorgesehen, und das Betriebsreglement, das ging auch bis zum höchsten Gericht und ist somit ebenfalls gültig.

Ich empfehle ihnen, die Erklärung 17 abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Erklärung 18 zu unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) Präsidentin der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie Sie bereits von den beiden KEF-Antragsstellern gehört haben, geht es bei diesen beiden KEF-Erklärungen darum, wie lange die eigentliche Nachtflugsperrung gilt oder wie diese auszulegen ist. Wie Sie gehört haben, die Auslegung in der KEF-Erklärung von Ruedi Lais besagt, dass es eine siebenstündige Sperrung ist, die von 23 bis 7 Uhr gilt. Entsprechend wird gefordert, dass eben diese auch absolut einzuhalten sei, und man eben diese nur in absoluten Notfällen verletzen sollte, also, im Schnitt einmal pro Monat.

Hingegen die KEF-Erklärung von Christian Lucek, wie Sie gehört haben, verfolgt eine etwas andere Interpretation des gleichen Sachverhalts. Dort ist die Meinung, dass die eigentliche Nachtflugsperrung absolut nur von 23.30 bis 6 Uhr gilt und die Anzahl Ausnahmen, die in diesem sensiblen Bereich gelten sollen, wird etwas grosszügiger ausgelegt als bei Ruedi Lais, nämlich 200 insgesamt pro Jahr. Weiter wird vorgeschlagen, dass diese halbe Stunde von 23 bis 23.30 Uhr weiter gemonitort werden soll. Bezüglich der Anzahl Flugbewegungen wird dabei der gleiche Vorschlag wie von der Regierung präsentiert, 2000 Flüge; das wären im Schnitt dann pro Tag 5,5 Flüge, die in diesem Zeitraum stattfinden dürften.

Die KEVU nimmt zu beiden KEF-Erklärungen wie folgt Stellung: Die KEVU lehnt klar die KEF-Erklärung von Ruedi Lais ab und stimmt knapp der KEF-Erklärung von Christian Lucek zu.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich spreche zu beiden KEF-Erklärungen 17 und 18. Uns geht es darum, wie es bereits mein Kollege Christian Lucek ausgeführt hat, zu differenzieren zwischen der Nachtflugsperrung von 23.30 bis 6 Uhr und der halben Stunde von 23 bis 23.30 Uhr, wo – ich zitiere aus dem Betriebsreglement – «verspätete

Starts und Landungen werden bis 23.30 ohne besondere Bewilligungen zugelassen», also, es geht genau darum, diese bewilligungsfreie Zeit für An- und Abflüge, um eben Verspätungen abzuwickeln, damit man die gesondert ausweisen kann von der eigentlichen Nachtflugsperrung ab 23.30 Uhr. Ich bin gleicher Meinung wie die linke Ratsseite: Uns geht es nicht darum, möglichst viele Flüge in der Nacht zu haben und schon gar nicht diesen Verspätungsabbau auszubauen. Ich habe das vorhin gesagt: Wir arbeiten daran, dass tagsüber ein stabiler Flugbetrieb möglich ist, sodass es nicht zu Verspätungen kommt. Ich finde es natürlich ein bisschen schade, dass man sich von grüner Seite abfeiert, dass Deutschland hier den Staatsvertrag blockiert und Betriebsreglemente blockiert werden. Eigentlich wäre es schön, wenn Sie die politische Connection nach Baden-Württemberg nutzen würden, um eben hier eine Deblockade hinzukriegen, damit eben der Verspätungsabbau reduziert werden kann, sodass die Leute in der Flughafenregion wieder schlafen können.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grünen unterstützen die KEF-Erklärung von Ruedi Lais; sie ist sehr richtig. Es ist klar, im Flughafengesetz Paragraf 3 steht, ich wiederhole es nochmals: «Die Regierung arbeitet daraufhin, dass die Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird.» Diese KEF-Erklärung dient im Grunde genommen nur dem Gesetz, dem Sie selber zugestimmt haben. Zwölf Notlandungen oder Starts im Jahr, diese Zahl, die Ruedi Lais uns vorschlägt, die ist richtig. Die Bevölkerung am Flugplatz und in der Flughafenregion hat ein Recht, genauso wie Sie, in der Nacht nicht unnötig gestört zu werden. Sie wissen auch, dass wenn es ruhig ist, wenn kein Lärm mehr da ist, dann hat ein einzelnes Flugzeug, ein einzelner Start und eine einzelne Landung viel grössere Auswirkungen und man nimmt das viel stärker wahr als tagsüber. Insofern stimmen wir dem zu.

Die KEF-Erklärung, die Christian Lucek und Hans-Jakob Boesch von der Lobby «Pro Flughafen» eingereicht haben, ist durchaus richtig, insofern, dass man hier mal eine Unterscheidung macht, damit man die Zahlen analysieren kann, wo überhaupt diese Verletzungen des Nachtflugverbots entstehen. Doch grundsätzlich sind wir Grünen nicht der Ansicht, dass überhaupt ein Flugzeug, ein Start zwischen 23 und 6 Uhr morgens zu genehmigen ist, nur mit Ausnahmegenehmigung, insofern müssen wir sagen, diese KEF-Erklärung führt in die falsche Richtung. Zweitens sind auch die Werte, die eingetragen werden, viel zu hoch: 200 Verletzungen des Nachtflugverbots, das ist schon fast grobfahrlässig in der Zeit zwischen 23.30 und 6 Uhr und 2000 Flüge im

Rahmen des sogenannten Verspätungsabbaus. Auch diese Zahl ist viel zu hoch gegriffen, wenn man die bisherigen Ziele im KEF, im Geschäftsbericht der Regierung anschaut. Insofern werden wir diese KEF-Erklärung ablehnen.

Grundsätzlich möchte ich noch etwas sagen zum Flughafen als Motor des Wirtschaftsstandortes Zürich. Dem kann man durchaus zustimmen, aber ich möchte doch auch sagen, unserer Wirtschaft geht es heute nicht schlecht, der Flughafen hat massive Ausbaupläne, die Zahl der Passagiere soll sich verdoppeln bis 2040. Denken Sie daran: Ist das wirklich nötig, damit unsere Wirtschaft weiterhin gedeiht? Brauchen wir die doppelte Zahl von Passagieren an unserem Flughafen, wenn heute unsere Wirtschaft gut funktioniert mit der jetzigen Zahl von Passagieren? Diese Zahl von Passagieren war auch vor zehn Jahren niedriger und unserer Wirtschaft geht es zumindest seit diesem Jahrzehnt auch nicht schlecht. Also, insofern möchte Sie bitte, mit diesem Argument der Wirtschaftsförderung durch Flughafen-Expansionsträume ein bisschen zurückhaltend umzugehen. Wir Grünen gehen davon aus, dass unsere Wirtschaft auch auf jetzigem Stand der Passagierzahlen – oder auch noch ein bisschen weniger – immer noch weiterhin sehr gut funktioniert. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch ich schalte mich in diese Flughafen-Debatte ein, obwohl ich als Limmattaler eigentlich lieber über den nächtlichen Bahnlärm des Güterverkehrs sprechen würde, der notabene keine Nachtsperre kennt.

Die CVP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung Nummer 17 ab, denn sie geht von falschen Prämissen aus. So ist etwa auch in der regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat 145/2017 zu lesen, dass es sich bei den Flügen zwischen 23 und 23.30 Uhr explizit nicht um eine Verletzung des Nachtflugverbotes handelt, wie dies die vorliegende KEF-Erklärung fälschlicherweise suggeriert. Gemäss der 2010 massgeblich auf Initiative des Regierungsrats eingeführten Verlängerung der Nachtflugsperrung von sechs auf sieben Stunden, das heisst, von 23 bis 6 Uhr, handelt es sich bei der halben Stunde nach 23 Uhr um ein Zeitfenster, in dem der Verspätungsabbau möglich ist, und zwar bewilligungsfrei.

Abgesehen von den falschen Prämissen, die in dieser KEF-Erklärung zugrunde liegen, hätte eine Annahme auch negative Folgen für die Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens Zürich. Denn vergessen wir eines nicht – und da bin ich nicht so optimistisch wie Thomas Forrer –, der Flughafen hat für den Kanton Zürich als dessen Hauptaktio-

när eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Zahlreiche Arbeitsplätze hängen an ihm und überdies ist er für den Kanton Zürich ein Güter-, Steuer- und Dividendenzahler. Ausserdem ist er das Tor zur Welt und mit 185 Destinationen von fundamentaler Bedeutung für die internationale Anbindung und Erreichbarkeit des Kantons Zürich und der gesamten Schweiz. Wir tun also gut daran, dass der Kanton Zürich als Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG auch in Zukunft für gute Rahmenbedingungen sorgt. Die CVP lehnt daher die KEF-Erklärung Nummer 17 ab.

Die KEF-Erklärung Nummer 18 hingegen von Christian Lucek und Hans-Jakob Boesch unterstützen wir. In Kraft seit 2007 wird der Zürcher ZFI den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht insbesondere geht er in seiner heutigen Form nicht auf den Zielkonflikt zwischen der gewünschten Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion und der dadurch ansteigenden Anzahl Fluglärm-betroffener ein. Der ZFI ist, mit anderen Worten gesagt, zu wenig aussagekräftig. Deshalb hat der Kantonsrat am 17. September 2018 dem Regierungsrat ein Postulat der CVP überwiesen und ihn beauftragt, den ZFI zu überarbeiten und besser an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der Indikator W5 ist damit hinfällig geworden; er soll, wie dies die KEF-Erklärung 18 fordert, entsprechend angepasst werden.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Hans-Jakob Boesch, ich fand Ihr Votum doch recht bemerkenswert. Glauben Sie an den Storch? Sie haben uns ja effektiv vorgeworfen, wir verhindern den Lärmabbau, den Verspätungsabbau, weil wir gegen die Pistenverlängerung sind. Das heisst, Ihre Logik ist ja offensichtlich diese: Wenn man die Pisten verlängert, dann können mehr Flüge während des Tages fliegen und es brauche weniger Verspätungsabbau in der Nacht. Habe ich Sie richtig verstanden? Diese Logik ist schon etwas speziell. Also, Sie sagen, wir brauchen mehr Pisten, wir müssen den Flughafen ausbauen, damit wir weniger Lärm haben – etwas sonderbar. Ich denke, wir wissen beide, dass es nicht lange dauern würde – wenn wir die Pisten verlängern –, bis der gesamte Flugverkehr weiter ansteigt, und wir wieder genau gleich viele Verspätungen und wieder genau die gleiche Problematik mit dem Verspätungsabbau haben. Hier bräuchte es einfach klare Regeln.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Neukom, Sie haben es genau richtig verstanden. Ich erkläre es Ihnen gerne mal im kleinen Rahmen, denn sonst würde es vielleicht den

Abend jetzt sprengen, aber es geht genau darum bei den Pistenverlängerungen. Es geht genau um die Stabilisierung des Flugplanes, weil die Verspätungen, mit denen wir konfrontiert sind spät abends, die resultieren auf einer Kumulation über den ganzen Tag mit den Wellen, mit den Zubringerfliegern. Es braucht eine höhere Kapazität in den Spitzen, nicht eine generell grössere Anzahl Flüge, aber eine höhere Spitzenkapazität pro Stunde, damit die Verspätungen nicht entstehen, damit man nicht den Verspätungsabbau beanspruchen muss. Genau um das geht es. Ich hoffe, Sie verstehen das auch mal und werden das entsprechend unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, lieber Thomas Forrer und Martin Neukom, ich glaube nicht an den Storch, aber eines weiss ich, mit grüner Wirtschaft steigt das Bruttosozialprodukt nicht, sondern es fällt ins Bodenlose. Leider sind wir darauf angewiesen als Wirtschaftsstandort Kanton Zürich, dass wir gute Verbindungen ins Ausland haben, Google (*US-amerikanisches Internet-Unternehmen*) zum Beispiel. Sie beide googeln. Ich weiss nicht, wo Thomas Forrer letztes Mal in den Ferien war, ob er mit dem Flugzeug im Ausland war oder sein Geld in der Schweiz gelassen hat, aber eins weiss ich: Google bringt uns zum Beispiel sehr, sehr viel, und diese Leute kommen alle oder viele aus Übersee und brauchen diese Verbindungen.

Jahrelang hat ihre Partei die schnellen Abrollwege am Flughafen Zürich bekämpft und damit Staupolitik gemacht, und jetzt machen Sie sie wieder. Wir müssen in den Spitzenzeiten Pistenverlängerungen haben. Also, ich muss Ihnen sagen, diese Voten von der grünen Seite, die sind sehr viel heisse Luft, und nicht einmal die Störche können so viel heisse Luft einziehen, die Sie da produzieren.

Regierungsrätin Carmen Walter Späh: Lassen Sie mich ein paar Fakten hier noch benennen zu dieser Diskussion:

Am 29. Juli 2010 hat man die siebenstündige Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr morgens eingeführt und zwischen 23 und 23.30 Uhr dürfen Verspätungen abgebaut werden. Seither ist auch die Zahl der Flüge zwischen 23.30 und 6 Uhr morgens zurückgegangen. Das ist so. Wir haben nur noch Flüge in dieser Zeit mit Ausnahmegenehmigungen. Das ist Fakt.

Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte und der Betriebszeiten am Flughafen sind übrigens Aufgaben des Bundes. Trotzdem hat sich die Regierung in den vergangenen Jahren immer dafür eingesetzt für die Nachtruhe, die absolute zwischen 23.30 und 6 Uhr morgens, damit wir

diese Zeit zwischen 23 und 23.30 Uhr für echte Verspätungen zur Verfügung haben. Das tun wir übrigens auch weiterhin.

Der Antrag geht für die Regierung ganz klar von falschen Annahmen aus, nämlich dass Flüge zwischen 23 und 23.30 Uhr mit Ausnahmeflügen gleichgesetzt sind. Das ist aber einfach nicht so. Zwischen 23 und 23.30 Uhr sind diese Flüge bewilligungsfrei zulässig und sie dienen eben dem Verspätungsabbau. Das sogenannte Nachtflugverbot erstreckt sich eben auch – und das hat immerhin unser höchstes schweizerisches Gericht so entschieden – für die Zeit von 23.30 und 6 Uhr morgens, das heisst, die Flüge zwischen elf Uhr nachts und halbzwölf Uhr nachts sind rechtmässige Flüge. In dieser Situation finde ich, sollte man auch davon sprechen, weshalb es eben geht.

Der Antragsteller insbesondere im Antrag 17 beantragt nun die Zielgrösse für genehmigungspflichtige Ausnahmeflüge auf zwölf zu setzen. Ich meine diese Zielsetzung ist völlig unrealistisch, abgesehen davon, dass auch die Regierung es nicht in der Hand hat, bei unvorhergesehenen Ereignissen mitzugestalten, unvorhersehbare Ereignisse zwischen halb zwölf und sechs Uhr morgens. Was wir aber tun können, ist selbstverständlich jedem Ereignis nachgehen und schauen, ob wir tatsächlich Flüge haben, die nicht begründet sind, und diese melden wir selbstverständlich, mein Amt meldet das, selbstverständlich dem BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*). In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, diesen nicht umsetzbaren Antrag 17 abzulehnen.

Ich erlaube mir auch gleich auch einige Worte zum Antrag Nummer 18. Der Antrag beantragt für die Zukunft zwei Indikatoren. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der Regierung, macht das tatsächlich Sinn, dass man hier zwei verschiedene Indikatoren einnimmt, einer zwischen elf Uhr und halb zwölf und einer zwischen halb zwölf und sechs Uhr morgens. Ich muss aber auch sagen – und das ist wohl kaum beabsichtigt –, dass die Gesamtzahl für die Zeit von 23 bis 6 Uhr morgens gegenüber dem heutigen Indikator erhöht werden soll. Der Leistungsindikator L8 ist heute bei 2000 insgesamt überwachten Flügen. Für die Regierung ist deshalb klar, aus unserer Sicht korrekt wäre folgende Einteilung, wenn man diese zwei Indikatoren will. Da wäre ein Indikator L8.1, der würde heissen «überwachte Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus zwischen 23 und 23.30 Uhr», das wären 1800, und ein Leistungsindikator L8.2, der würde heissen «überwachte Flüge während des Nachtflugverbots 23.30 bis 6 Uhr morgens» und da wäre dann die korrekte Zahl 200. In diesem Sinn und mit diesen Erläuterungen beantrage ich ihnen namens der Regierung diese Erklärung Nummer 18 zu überweisen. Vielen Dank.

12132

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 105 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 94 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Ich möchte hier im Namen der KEVU zu einem Punkt sprechen, zu dem es überhaupt keinen Antrag gibt. Mit dem Novemberbrief und dem KEF-Antrag werden für die Jahre 2019 und 2020 aus dieser Leistungsgruppe ein Übertrag aus dem Verkehrsfonds von 70 Millionen Franken budgetiert. Diese Anträge sind unbestritten, da sie eine Konsequenz der Volksabstimmung zu der PVG-Änderung (*Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr*) sind. In den Jahren 2021 und 2022 sind allerdings wieder nur 55 Millionen Franken vorgesehen, was der regierungsrätlichen Strategie entspricht, diesem Rat eine erneute PVG-Änderung zu beantragen, so dass inskünftig eben nur diese reduzierten 55 Millionen Franken zu überweisen sind. Ob nun längerfristig 55 Millionen oder 70 Millionen Franken die korrekte Einlage für den Verkehrsfonds sind, darüber gehen die Meinungen in der KEVU meilenweit auseinander. Die KEVU ist allerdings der Meinung, dass die jetzige Budget-KEF-Debatte der falsche Augenblick ist, sich darüber zu streiten, was nun die richtige Einlage sei. Das hier allerdings keinen Antrag gestellt wird, soll kein Präjudiz sein, dass man insgesamt den 55 Millionen Franken diskussionslos zustimmt. Die KEVU freut sich bereits auf eine spannende Diskussion im Rahmen der PVG-Beratung und wünscht dem Rat in der heutigen Debatte eine ereignislose Leistungsgruppe 5210.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Folgeantrag der KEVU / FIKO Nummer 29 wird in der Leistungsgruppe 8400 beim Tiefbauamt beraten und der Folgeminderheitsantrag von Diego Bonato Nummer 29a wird ebenfalls bei der Leistungsgruppe 8400 beraten.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlagen 5489b und 352/2018 wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an der Abendsitzung vom 11. Dezember 2018.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.00 Uhr statt.

Zürich, den 11. Dezember 2018

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
7. Januar 2019.